

Der Deutsche Metallarbeiter.

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Ercheint wöchentlich Samstags.
 Abonnementspreis pro Quartal 1 M.
 Postzeitungsliste Nr. 1944 a.
 Einzelpreis die 8gespaltene Petit-
 zeile 40 Pfg.
 Telefon Nr. 535

Schriftleitung:
 Duisburg, Seitenstraße 19.
 Schluß der Redaktion: Montag
 Abend 6 Uhr.
 Zuschriften, Abonnementsbestellungen
 etc. sind an die Geschäftsstelle Seiten-
 straße 19 zu richten.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

2. Christlich-nationaler Arbeiterkongress

Die zweite große Kundgebung der christlich-nationalen Arbeiterschaft Deutschlands hat ihren Anfang genommen, und gleich der Anfang hat eine ganz außergewöhnliche Bedeutung erlangt durch eine sozialpolitische Programmsprache des Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg im Reichsamte des Innern.

Zahlreiche Abgeordnete wohnten dem Kongress bei, unter diesen als Arbeitervertreter die Herren Beder, Behrens, Giesberts, Schach, Schiffer, Schirmer, Wiedeberg. Ferner waren anwesend die Abgeordneten Liebermann v. Sonnenberg, Erzberger, Pauli-Potsdam, Schwabach, Vinz. Aus den zahlreichen Vertretern von Behörden sind in erster Linie zu nennen der Staatssekretär im Reichsamte des Innern, Dr. v. Bethmann-Hollweg, dann der preussische Handelsminister Dellbrück.

Im Auftrage des Kongressausschusses eröffnete den Kongress Abg. Behrens mit der Feststellung, daß zu dem Kongresse über 300 Delegierte — unter diesen auch 12 Vertreter unseres christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes — als Vertreter von mehr als 1 000 000 Arbeiter erschienen sind. Er begrüßte dann die Vertreter der Regierung, der nationalliberalen und konservativen Fraktion, des Zentrums und der wirtschaftlichen Vereinigung und brachte ein lebhaft aufgenommenes Hoch auf den Kaiser aus.

Staatssekretär Dr. v. Bethmann-Hollweg nahm dann Gelegenheit, sich zur Arbeiterfrage auszusprechen. Seit dem Frankfurter Kongress haben die Organisationen auf allen Seiten sich stark entwickelt. Er freute sich lebhaft über die erfreuliche Entwicklung der hinter dem Kongresse stehenden Organisationen. Mit dem Wachsen der Macht wachse aber auch die Verantwortung. Es sei gewiß natürlich, daß die Arbeiterorganisationen beschränkt seien, nicht anderer Leute, sondern ihre eigenen Interessen zu vertreten. Der Mensch unterliege aber sehr leicht der Gefahr des Mißbrauchs seiner Macht, und ebenso auch die Koalitionen. Er erinnere daran, daß der Terrorismus ganze Existenzen vernichte: die Sozialdemokratie will alles, was ihr nicht zu Willen ist, vernichten und dann diktatorisch ihre Herrschaft errichten. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung befinde sich denen gegenüber in einer schwierigen Lage, weil sie nicht mit der Erregung der Mißgunst und der Begierde arbeiten könne, sondern sich auf die weniger zugkräftige Parole der Erhaltung auch idealer Werte verlasse. Er hoffe, daß die christlich-nationale Arbeiterschaft den Forderungen von links widerstehe und bei der entschiedensten Vertretung immer auf einen Ausgleich entgegenstehender Interessen hinarbeiten werde. Die wichtigste Aufgabe der heutigen Zeit sei, die mächtige Arbeiterbewegung in das Volksganze einzufügen. Die Zukunft des Reiches werde davon abhängen, in welcher Weise das geschehen werde. Nun werde man einwenden, die Arbeiterorganisationen könnten diese Aufgabe nur erfüllen, wenn der gleiche Wille zum Ausgleich nicht bloß bei den Arbeitern sondern auch bei den anderen Ständen und bei der Regierung vorhanden sei. Die soziale Arbeit stöcke nicht. Der Bundesrat beschäftigt sich mit dem Reichsvereinsgesetz, außerdem mit einer von Posadowsky fertig ausgearbeiteten Novelle zur Gewerbeordnung, zur Regelung u. a. der Heimarbeit. Ferner stehe noch für diesen Winter eine Vorlage über Arbeitskammern in Aussicht. Das sei nur ein kleiner Teil der vorliegenden Arbeiten. Er bitte, versichert zu sein, daß er der christlich-nationalen Arbeiterbewegung und ihrem Kongresse das lebhafteste Interesse entgegenbringen werde. Zum Schlusse beteuert der Minister: Er kenne die Sorgen und die Not des Lebens. Die Fragen, um die es sich da handele, gingen an den Lebensnerv des Volkes, und darum bitte er, die christlich-nationale Arbeiterbewegung möge mit demselben Eifer, mit dem sie an dem Wohl des Einzelnen arbeite,

auch an dem Wohl der Gesamtheit mitarbeiten.

Im Namen der konservativen Fraktion begrüßte Abg. Pauli-Potsdam den Kongress, für die nationalliberale Abg. Schwabach, der beteuerte, seine Partei habe immer verlangt, daß das Koalitionsrecht nicht bloß unangetastet, sondern weiter ausgebaut werde. Abg. Liebermann v. Sonnenberg versprach, alle Forderungen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu unterstützen, solange es mit ihrer Überzeugung vereinbar sei. Namens der Zentrumsfraktion des Reichstages überbrachte Herr Abg. Erzberger deren Grüße; seine Partei habe immer sich der Arbeiterbewegung angenommen, ihre Geschichte sei auch die Geschichte der deutschen Sozialpolitik. Er hoffe, daß von diesem Kongresse ein Einfluß auf den Reichstag ausgehen werde, der zu einer Einigung führe. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung dürfe nicht als ein Wall gegen die Sozialdemokratie angesehen werden, sondern als eine Vertretung der Arbeiter, die den Kampf gegen die Sozialdemokratie durch die Beteiligung von Mißständen führe. (Lebh. Beifall.) Abg. Vinz sprach als freikonservativer Abgeordneter, Prof. Dr. Frank für die Gesellschaft für soziale Reform.

Im Laufe der Verhandlung erschien noch Abg. Dr. Stöcker, von der Versammlung lebhaft begrüßt. Der Berliner Oberbürgermeister hatte sich mit dringenden Berufsgeschäften entschuldigt.

Der Kongress beschloß dann, auf Grund des Frankfurter Kongressstatuts zu tagen, wählte dann zum Vorsitzenden die Vorsitzenden des Frankfurter Kongresses: Behrens und Stegerwald wieder. Nach einer kurzen Begrüßung des Kongresses im Namen des Berliner Ausschusses durch Herrn W. Gerschbach, wurde die Abstimmung eines Telegramms an den Kaiser beschlossen. Darin vertraut der Kongress dem kaiserlichen Erlasse vom 17. Nov. 1906, daß die sozialpolitische Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen nicht ruhen werde.

Es folgt dann der Bericht des Ausschusses.

Abg. Franz Behrens-Offen, der Vorsitzende des Frankfurter Kongresses, erstattete zunächst einen Bericht über die auf Grund der Frankfurter Beschlüsse vorgenommene Komiteewahl für den nächsten Kongress und über den Empfang der Deputation des Kongresses durch den Reichszkanzler. Er fährt dann fort: Dieser Empfang durch den Reichszkanzler wurde in der politischen, wie in der Arbeiterpresse, von Freunden und Gegnern der christlich-nationalen Arbeiterbewegung lebhaft dokumentiert. Der Kongress-Ausschuß trat am 12. Dezember 1903 in Berlin zu seiner ersten Sitzung zusammen, um sich zu konstituieren. Zur Deckung der entstandenen Unkosten bezog, der noch entstehenden Kosten wurde eine Umlage von 1/2 Pfg. pro Mitglied der angeschlossenen Organisationen vorgesehen. Sodann wurde über die nächsten Arbeiten des Ausschusses gesprochen. Als vornehmste Aufgabe wurde bezeichnet, durch öffentliche Propaganda, Materialsammlung usw. dahin zu wirken, daß die vom Kongress angenommenen Forderungen in absehbarer Zeit gesetzlich verwirklicht würden. Weiter sei es Aufgabe des Ausschusses, auf die äußere Erstarkung der Gesamtbewegung hinzuwirken. In diesem Sinne wurde ein Aufruf an die christlich-nationale deutsche Arbeiterschaft erlassen, der zur Durchführung einer kraftvollen Agitation für die christlich-nationale Arbeiterbewegung aufforderte. Dieser Aufruf, sowie die sich anschließende Versammlungstätigkeit war von gutem sichtbaren Erfolg begleitet.

Dem preussischen Landtag lag ein Gesetzentwurf betreffend die Erschwerung des Vertragsbruchs landwirtschaftlicher Arbeiter und des Gesindes vor. Da dieser Entwurf eine schwere Schädigung der Landarbeiterschaft im Gefolge gehabt haben würde, so richteten die preussischen Mitglieder des Ausschusses an das Abgeordnetenhaus und an das Herrenhaus Petitionen, in denen gegen dieses Gesetz protestiert

und auf seine unausbleibliche Folge: die Verstärkung der Landflucht, hingewiesen wurde.

Am 16. Juli 1904 trat der Ausschuß zu einer Sitzung in Düsseldorf zusammen. Beschlossen wurde prinzipiell, die Wahlen zum Reichsversicherungsamt durch den Ausschuß in die Wege zu leiten. Des weiteren wurde beschlossen, für die Einführung des Proportionalwahlsystems bei allen Arbeitervertreterwahlen einzutreten. Bezüglich der Forderungen des Kongresses nahm der Ausschuß Kenntnis von der Interpellation Trimborn und Genossen vom 30. Jan. 1904 und die Erklärung des Staatssekretärs des Innern, Grafen Posadowsky, die die grundsätzliche Geneigtheit der Regierung aussprach, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine der unter die Gewerbeordnung fallenden Arbeiter und Arbeiterinnen anzuerkennen und diese Berufsvereine somit als juristische Personen auszugestalten mit allen Rechten und Pflichten, welche solche Körperschaften haben.

Die dritte Ausschusssitzung fand am 30. Oktober 1905 wieder in Düsseldorf statt. Hauptpunkt der Verhandlung war: „Die sozialpolitische Lage“. Es wurde beschlossen, einen Aufruf als Antwort auf die Kessenkämpferischen Verhandlungen des sozialdemokratischen Parteitages (Generalkonferenz) und der schachmacherschen Rede des Geheimrat Kirbort auf der Versammlung des Vereins für Sozialpolitik zu erlassen. In diesem Aufruf wurde nochmals auf die Beschlüsse des Frankfurter Kongresses hingewiesen und die christlich-nationale Arbeiterschaft zum Vertrauen auf ihre Bewegung aufgefordert.

Die 4. Sitzung des Ausschusses tagte am 20. Februar 1906 im Reichstagsgebäude zu Berlin. In dieser Sitzung wurde beschlossen, den zweiten deutschen Arbeiterkongress am 20., 21. und 22. Januar 1907 in Berlin abzuhalten. Die Tagesordnung hierfür wurde festgesetzt und darauf erfolgte am 17. November 1906 die Einberufung des Kongresses.

Die sechste Sitzung des Ausschusses fand am 3. Dezember 1906 in Berlin im Reichstagsgebäude statt. Der Vorsitzende berichtet über das Resultat der Wahlen zum Reichsversicherungsamt. In der landwirtschaftlichen Abteilung hat die christlich-nationale Liste glatt gesiegt. Dagegen ist in der gewerblichen Abteilung nur eine zwar sehr starke Minorität erreicht worden. Zwei Fünftel der Sitze werden nun von christlich-national gesinnten Arbeitern eingenommen.

Der Bericht weist dann weiter darauf hin, daß es durch die in den Januar fallenden Reichstagswahlen nicht angebracht schien, den Kongress an dem festgesetzten Termin stattfinden zu lassen und derselbe dann auf den 20.—22. Oktober verlegt wurde.

An diesen Bericht knüpft der Referent einige Hinweise: Mit Bedauern müssen wir heute feststellen, daß von den Forderungen des Frankfurter Kongresses bisher nicht eine einzige von der Gesetzgebung erfüllt wurde und daß deren wichtigste, die Sicherung der Koalitionsfreiheit, noch nicht einmal im Programm der Regierung angekündigt worden ist. Um so erfreulicher ist es, daß wir aus der christlich-nationalen Gesamtbewegung eine kraftvolle äußere Erstarkung und einen gesunden inneren Ausbau feststellen können. Die Mitgliederzahl der den Kongress beschickenden Organisationen betrug 1703 über 622 000, während zum Kongress in Berlin über eine Million angemeldet sind. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung erfreut sich auf der ganzen Linie einer heftigen Bekämpfung seitens der sozialdemokratischen Presse. Wir können das aber nur als einen Beweis dafür ansehen, daß unsere Bewegung in ihrer grundsätzlichen Stellung richtig und erfolgreich ist. Allerdings ist unsere Hauptaufgabe nicht, nur Kampf gegen die Sozialdemokratie zu führen, sondern die vornehmste Aufgabe unserer Bewegung ist und bleibt, den Standpunkt der christlichen Weltanschauung, der Treue zu Kaiser und Reich zu verteidigen, und für die sittliche, soziale und wirtschaftliche Hebung der deutschen Arbeitnehmer überall positiv einzutreten. Damit dienen wir nicht

nur der Deutschen Arbeiterschaft, sondern dem gesamten deutschen Vaterlande.

Am Nachmittage versammelte sich dann die christlich-nationale Arbeiterschaft Berlins in dem prunkvollen Riesenpavillon des Kriegervereinshauses in einer sehr stark besuchten öffentlichen Versammlung. Als gemeinsames Thema war allen drei Rednern das Thema: Frankfurt 1903 - Berlin 1907, vier Jahre Standesarbeit.

Am ersten Stenogramm sprach bayr. Landtagsabgeordneter Schwald-Wschaffenburg, der neue Vorsitzende des christlichen Verbandes der Hilfs- und Transportarbeiter, über dieses Thema. Der Redner schilderte den Entwicklungsgang der christlichen Organisationen in den letzten Jahren, besprach den gegenwärtigen Stand der Weiterentwicklung im Gewerkschaftswesen und kam zu dem Ergebnis, daß die Aussichten möglichst günstig seien, besonders, weil in den sozialdemokratischen Gewerkschaften zahllose Mitglieder seien, die nur gezwungen der sozialdemokratischen Organisation angehörten, die aber im Herzen auf christlich-nationalem Boden ständen.

Hr. Marg. Behm-Berlin, die Leiterin des Gewerkschaftsvereins der Heimarbeiterinnen, schilderte die gewaltige Entwicklung der Organisation der Frauen in der christlich-nationalen Bewegung, wie überhaupt im öffentlichen Leben. Wenn die Frau auch kein Wahlrecht habe, so habe sie doch in der christlich-nationalen Bewegung überall das weitestgehende Entgegenkommen gefunden. Daran anklingend hoffte sie, daß recht bald auch der Staat eine gleiche Duldung zeigen, der Frau die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen möge.

Als letzter Redner behandelte Alfred Roth vom deutschnationalen Handlungsgehilfenverband in Hamburg dieses Thema. Er gab einen Ueberblick über die Entwicklung dieses Verbandes. Der seit dem Frankfurter Kongresse seine Mitgliederzahl verdoppelt hat. So fruchtlos wie die Arbeit der Arbeiterorganisationen seit dem Frankfurter Kongreß sei die der Handlungsgehilfen nicht geblieben, die Handlungsgehilfen haben vor allem den Krankenversicherungszwang für alle Handlungsgehilfen bis zu 2000 Mark Einkommen erreicht, ferner die Kaufmannsgerichte. Das lasse der Hoffnung Raum, daß zielbewußte Arbeit auch den Arbeiterorganisationen die Erfüllung ihrer bringendsten Wünsche bringen werde. Ohne Agitation und Organisation keine Erfolg, auch nicht ohne Arbeit und Opfer.

Mit einem Schlußwort des Vorsitzenden des Berliner Kongressausschusses und einem Hoch auf die christlich-nationale Arbeiterbewegung schloß die Versammlung.

Ueber die weiteren Tagungen und die allgemeine Bedeutung des Kongresses werden wir in der nächsten Nummer eingehend berichten.

Scharfmacher und christliche Arbeiterbewegung.

Den reaktionärsten Scharfmachern und den geschworenen Arbeiterfeinden ist die christliche Arbeiterbewegung seit ihrem rapiden Aufschwung stets ein Dorn im Auge gewesen. Daß auch auf christlich-nationaler Grundlage eine moderne fortschrittliche Arbeiterbewegung möglich ist und eine solche Zugkraft besitzt, ist diesen Kreisen besonders unangenehm.

In weiten, und wahrlich nicht den zurückgebliebensten Kreisen hat sich die Auffassung Bahn gebrochen, daß die Aufrechterhaltung der christlichen Weltanschauung, die Erhaltung der christlichen Grundsätze im deutschen Volke mit bedingt ist von dem Stande und vor allem auch dem weiteren Wachstum der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. In ihr haben sich Arbeiter der beiden großen christlichen Konfessionen, evangelische und katholische, zusammengeschlossen, um hier ihre sozialen Bestrebungen auf den gemeinsamen christlichen Boden zu stellen und frei von rein materialistischem Geiste an der Durchführung derselben zu arbeiten. Daß speziell bei den christlichen Gewerkschaften das Wort christlich kein leeres Rauch oder Schall ist, wie wohl die Gegner derselben behaupten, hat mit allem Nachdruck noch vor wenigen Tagen das „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften (Nr. 19) betont, daß als Antwort auf die Frage: Warum christlich, warum nicht einfach „national“? ausführte:

„Um allen Zweifeln hier ein Ende zu machen, sei einmal für allemal festgestellt: Hier gibt es keine Konfession. An dem Grundcharakter unserer Bewegung, der darin besteht, unsere Aufgabe im Anhang mit unserer christlichen Weltanschauung zu lösen, darf nicht gerüttelt werden. Wenn wir uns christlich nennen, so machen wir uns kein besonderes Maß von Tugend an, wollen uns deshalb nicht als sogenannte „bessere Menschen“ empfinden, sondern die christliche Weltanschauung gibt uns Halt und Richtung.“

Man sollte meinen, daß dieses aufrichtige Bekenntnis der christlichen Gewerkschaften zur christlichen Weltanschauung als das sie im wirtschaftlichen Leben lebende Motto sowie ihre ganze Ver-

gangenheit vor jedem anders gerichteten Verdacht schützte. Um so auffälliger ist ein Vorstoß, den das schlesische Scharfmacherorgan, die freikonservative „Schlesische Zeitung“, (Nr. 616) gegen die „katholische“ Arbeiterbewegung im allgemeinen und die christlichen Gewerkschaften im besonderen unternimmt, wobei sie bezüglich der erstern entbedt hat, daß sie „von dem sozialdemokratischen Materialismus längst in weit bedenklicherem Maße angesteckt sei,“ als man zugebe. Zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter hätten die katholischen Arbeitervereine völlig genügt. Warum hätte da in den christlichen Gewerkschaften noch eine neue Organisation geschaffen werden müssen, die in allem den Klassenkampforganisationen der Sozialdemokratie nachgebildet sei.

Diese Auffassung der „Schlesischen Zeitung“ ist mehr oder minder Gemeingut aller Scharfmacher im Unternehmerlager.

Was nun zunächst den Vorwurf des wachsenden Materialismus in den katholischen Arbeitervereinen anbelangt, so beweist mit demselben das schlesische Scharfmacherorgan, daß es von den Aufgaben der katholischen Arbeitervereine nicht die geringste Ahnung hat. Sonst müßte es wissen, daß sie fast ausschließlich idealer Art sind und gerade im letzten Jahrzehnte in steigendem Maße durch Ausbau des Bildungs- und Schulungswesens, des Unterstützungswesens u. eine weitere Fortentwicklung nach der idealen Seite hin erfahren haben.

Darin liegt aber das Charakteristische, daß die „Schlesische Zeitung“ bezüglich der Aufgaben der konfessionellen Arbeitervereine und der christlichen Gewerkschaften in völliger Unkenntnis steht. Die Aufgaben der Arbeitervereine bestehen mehr in der lokalen Sammlung aller katholischen Arbeiter ohne Unterschied des gewerblichen Berufs. Sie erstreben die religiös-sittliche Erziehung derselben, sowie deren religiös-soziale Bildung und Schulung und suchen durch den Ausbau des Unterstützungswesens, Kartenteilung u. auch wirtschaftliche Vorteile zu bieten. Die Aufgaben jedoch, die der Gewerkschaft, eine Fachorganisation, zu erfüllen hat, kann der Arbeiterverein nach seiner ganzen Natur nicht in dem münchenswerten Maße durchführen. Hier stehen rein wirtschaftliche Aufgaben im Vordergrund, die wirtschaftliche Hebung des Arbeiterstandes, um ihn zu befähigen, in angemessener Weise an den Erträgen der Produktion und Kultur teilzunehmen und sich seine Gleichberechtigung in modernen Verfassungsstaaten zu erringen. Die Durchführung dieser Kulturarbeit bedingt ein besonderes volkswirtschaftliches Instrument, das in einer bestimmten Produktionsperiode in allen Kulturländern zu gleicher Zeit in die Erscheinung tritt: Die Gewerkschaft. Sie ist nicht etwas Willkürliches, sondern der kapitalistischen Produktion spezifisches.

Da, aber in Deutschland infolge der historischen Entwicklung die „freien“ Gewerkschaften sozialdemokratischen Charakter erhalten hatten, ergab sich für solche Arbeiter, die diesen Gewerkschaften nicht beitreten konnten und wollten, die Notwendigkeit der Gründung besonderer Gewerkschaften, der christlich-nationalen Gewerkschaften.

Konkret erriethen die Scharfmacher aus dieser Skizze, weshalb die Gründung neuer Organisationen eine Notwendigkeit war, ohne daß dabei die Arbeitervereine überflüssig wurden. Beide Organisationen haben ihre besonderen Aufgaben, die sich andererseits zweckmäßig ergänzen zu dem großen Ziel der idealen und materiellen Hebung des Arbeiterstandes. Die christlichen Gewerkschaften sind jedoch nicht einfach, wie die „Schlesische Zeitung“ behauptet, der Klassenkampforganisation der Sozialdemokratie nachgebildet, sondern eine bestimmte ständische Organisationsform wie jede andere, deren Wege speziell gerade im Punkte Klassenkampf sich von der sozialdemokratischen gewerkschaftlichen Organisationsform scheiden. Sie verwerfen den Klassenkampf, erstreben den „sozialen Ausgleich“, allerdings nicht in dem sozialdemokratischen Sinne, den das schlesische Scharfmacherblatt ihnen unterstellt, indem unter der Herrschaft des „Proletariats“ alle Klassenunterschiede verschwinden sollen, sondern in dem Sinne, daß dem Arbeiterstand neben den anderen Ständen die wirtschaftliche, soziale und rechtliche Stellung im Wirtschafts- und staatlichen Leben zukommt, auf welche er nach Zahl seiner Mitglieder und Bedeutung für die wirtschaftliche Produktion einen berechtigten Anspruch erheben kann.

Auf dem Wege zu diesem Ziele gibt es allerdings Widerstände der verschiedensten Art zu überwinden, nicht zuletzt aus den Kreisen, die der „Schlesischen Ztg.“ nahestehen, und wenn die Situation in solchen Fällen ein Zusammengehen der christlichen Organisationen mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften notwendig gemacht hat, so war das lediglich ein Gebot gewerkschaftlicher Taktik und Frösis.

Rediglich um der Macht willen haben, wie die „Schlesische Ztg.“ den christlichen Gewerkschaften böswilliger Weise unterstellt, diese niemals Kämpfe unternommen. Oder war vielleicht der große Streit

im Ruhrrevier eine solche von den Arbeitern vornehmlich inszenierte Machtprobe? Niemals hätte sich dann die gesamte öffentliche Meinung mit solcher Einmütigkeit auf die Seite der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gestellt! Die Machtprobe im Ruhrrevier, die hier einen verzweifelten Kampf führten um die Behauptung des absoluten Herrenstandpunktes, zu dem sich auch die „Schlesische Zeitung“ bekennt. Umgekehrt ließe sich eine Reihe von Fällen anführen, wo die christlichen Gewerkschaftsorganisationen ein Zusammengehen mit den sozialdemokratischen entschieden abgelehnt haben, weil sie einsahen, daß es sich hierbei um ganz andere Absichten handelte, als etwa die Durchsetzung von gewerkschaftlichen Forderungen, und vor eben denselben Gewerkschaften, mit denen die christlichen sonst brüderlich Arm in Arm spazieren sollen sind sie dann beschimpft und gar als „Unternehmerhulstribunen“ verdächtigt worden. So gehen die christlichen Gewerkschaften ihre eigenen Wege, wie die richtige Erfassung ihrer Aufgaben diese ihr vorschreibt, allerdings, wenn es notwendig ist, mit aller Entschiedenheit und lassen sich hierbei auch dann nicht beirren, wenn es Blättern vom Schlag der „Schlesischen Ztg.“ einfällt, diese Wege frivoler Weise als die des Klassenkampfes zu bezeichnen.

Wenn die volkswirtschaftliche Erkenntnis der Scharfmacher nicht ausreicht, die vorgezeichnete Entwicklung verstehen zu können, kann man es begreifen, wenn sie da zu einem letzten Auskunftsmitel greifen, dessen sich auch die Sozialdemokratie bedient. Die Pflege des Gewerkschaftsgedankens in christlichen Kreisen soll nämlich daher kommen, daß bei der christlichen Arbeiterschaft die idealen Momente bereits soweit verblaßt und die materialistischen Anschauungen so sehr in den Vordergrund getreten seien, daß ein großer Abfall zur Sozialdemokratie zu befürchten stände, wenn dem nicht Rechnung getragen würde. Wir lehnen es ab, eine derartige niedrige Insinuation gebührender Weise zurückzuweisen und lassen die „Schlesische Ztg.“ in der brüderlichen Gesellschaft mit der sozialdemokratischen Presse. Vielleicht erkennt sie, auf welchen vornehmen Wegen sie wandelt!

Man sieht, wie sich auch hier die Extreme wieder berühren. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung läßt nicht nur ideale Momente nicht vermissen, sondern bei allem wirtschaftlich-materiellem, was ihr anhaftet, stellt sie eine eminent ideale Aufgabe dar, die nur der erfassen kann, welcher weiß, wie viele Opfer die christlich-nationale Arbeiterbewegung von ihren Führern und Mitgliedern im Kampfe mit der rein materialistischen Arbeiterbewegung schon gestiftet hat, was es heißt, in stetem Verkehr mit materialistisch-freigeistig gesinnten Arbeitskollegen sich zu einer christlichen und nationalen Weltanschauung zu bekennen.

Das einmal zu bedenken und demgemäß zu handeln, daran täte die „Schlesische Zeitung“, dieses urreaktionäre Scharfmacherorgan, und alle kleinen und großen Scharfmacher besser, als in so oberflächlicher, jeglicher Sachkenntnis entbehrender und die geheinen Ziele zu deutlich verräterischer Weise christlich-nationale Arbeiter zu verdächtigen. Wer angesichts dessen mehr den Idealen der Nation und des Christentums dient, die christlich-nationalen Arbeiter oder die Scharfmacher vom Schlag der „Schlesischen Ztg.“, überlassen wir ruhig der Entscheidung der Öffentlichkeit. Der Vorstoß der letzteren wird nun der christlich-nationalen Arbeiterbewegung ebensowenig schaden, wie viele früheren; er eröffnet aber erneut einen Blick in der Scharfmacher Geisterwelt und Ministerarbeit!

Doch ihre Wühlarbeit wird vergebens sein. Je mehr Gegner und Schwierigkeiten, um so zäher und energischer wird die christliche Arbeiterschaft ihre Fahnen hochhalten und ihre Bewegung ausbauen.

Fachabteilungen, christliche Grundsätze und Arbeitsverhältnis.

Die Drahtzieher der Berliner Fachabteilungen heizten bekanntlich die Annahme, sich als die einzig wahren Katholiken zu gerieren und wollen der Welt vormachen, daß nur durch ihre Ideen die christlichen Grundsätze im Arbeitsverhältnis zur richtigen Anwendung und Wirkung gelangen könnten. Welchen Mißbrauch aber die Berliner hier mit den christlichen Grundsätzen zu treiben sich erlauben, hat sich jetzt wieder anlässlich der oberschlesischen Bergarbeiterbewegung gezeigt.

Bekanntlich hatte sich die Fachabteilung gegen den Willen der Verbandsleitung an dem Streik beteiligt. Der Streik war keine wohl vorbereitete Aktion, sondern der plötzliche Ausbruch der angesammelten Unzufriedenheit mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen, die bekanntlich nirgends in Deutschland so traurig sind wie in Oberschlesien. Infolge Mangel jeder gewerkschaftlichen Organisation und Disziplin aino es hier wie es so oft geht: die Entrüstung

über die angeregten Zustände überführte die abwägende Klugheit, und die Arbeiter traten gegen den Rat der Verbandsleitung in den Ausstand. Die christlichen Gewerkschaften hatten mit der Sache nichts zu tun, man hatte ihr Eindringen hier bisher mit allen Mitteln verhindert. In Frage kamen nur die Sozialdemokraten, die Polen und die kathol. Fachabteiler. Letztere gingen natürlich mit in den Ausstand, ohne lange bei den Herren in Berlin anzufragen. Der Streik ging verloren; die Unternehmer rächen sich durch schwarze Listen. Von Abstellung der Mißstände und Zahlung von mehr Lohn war natürlich keine Rede. Der Sekretär der Fachabteiler, Musiol, ersuchte durch eine Bittschrift an den berg- und hüttenmännischen Verein um Aufhebung der Sperre, unter Hinweis auf das große Elend, in das die Familienangehörigen der ausgesperrten Arbeiter gestürzt würden. Der Unternehmerverband erklärte kühl, daß er „nicht in der Lage sei“, auf die Ausführungen der Bittschrift näher einzugehen. „Der Arbeiter“, das Organ der Fachabteiler, liest — nicht den Unternehmern — sondern den Arbeitern den Text und belehrt sie dahin, „daß die katholischen Arbeiter sich ernstlich daran gewöhnen müssen, ihre Arbeit und ihr Arbeitsverhältnis in wahrhaft christlichem Sinne aufzufassen!“

Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften (siehe auch Der Deutsche Metallarbeiter Nr. 38) hatte dieses schmachvolle Verhalten der Berliner „Arbeiterfreunde“ einer entsprechenden Kritik unterzogen und erklärt, daß diese „Skavenmoral“ des Berliner „Arbeiter“ nichts mit dem Christentum gemein habe usw. Der Berliner „Arbeiter“ versucht in Nr. 38 eine Rechtfertigung, die geradezu mitleid-erregend ist. Auch heute findet er natürlich kein Wort der Kritik gegen die hochvermögenden Grubenmillionäre und ihre rohe unchristliche Handlungsmethode. Tadel bezieht er sich auf eine Äußerung unseres Kollegen Wiesberts in Breslau:

„Wir sind der Ueberzeugung, daß die Grundmahrheiten des Christentums den festen Boden bieten, auf dem allein mit Erfolg in Zukunft Gerechtigkeit in das Wirtschaftsverhältnis gebracht werden kann“,

und schreibt dann folgendes:

Der Hinweis eines katholischen Arbeiterblattes auf die Notwendigkeit einer christlichen Auffassung der Arbeit und des Arbeitsverhältnisses wird hier als Skavenmoral! — hündisches Wiesel! — als Erziehung zur Korruption der ganzen Gesellschaft! — bezeichnet, und zwar von einem Blatte, das sich christlich nennt und als dessen verantwortlicher Redakteur derselbe Mann zeichnet, der die oben zitierten schönen Worte in Breslau sprach.

Wie ist das zu erklären? Entweder sind jene Breslauer Worte überhaupt nicht ernst zu nehmen, oder wir können nur sagen, daß die Anhänger der christlichen Gewerkschaften, wenn es ihnen mit ihrem Namen und also dem Willen, die Grundfähe des Christentums im Arbeitsverhältnis zur Geltung zu bringen, ernst ist — und das müssen wir doch zur Ehre ihrer Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit annehmen — diese Grundfähe selbst sich niemals durchgedacht und ernstlich vergegenwärtigt haben.

Allen, die die Verwirklichung der christlichen Grundfähe im Wirtschaftsleben anstreben, erscheinen diese überaus auffälligen Bemerkungen des offiziellen Zentralblattes der christlich-interkonfessionellen Gewerkschaften sehr verdächtig!

Daranf gibt das Zentralblatt den Berlinern folgende gefälzene Antwort:

„Sehr verdächtig“, wie schön gesagt. Die Verdächtigung und Verleumdung der christlichen Gewerkschaften und ihrer Führer war auch bisher eine Hauptaufgabe der Berliner. Daran sind wir schon so gewöhnt, daß wir uns nicht mehr darüber aufregen. Wenn aber in so unverstorbener Weise die christlichen Grundfähe benutzt werden, um die brutale Mißachtung aller Gerechtigkeit seitens der Unternehmer zu beschönigen; um die Arbeiter unter Hinweis darauf, „daß sie sich ernstlich daran gewöhnen müssen, die Arbeit und das Arbeitsverhältnis in wahrhaft christlichem Sinne aufzufassen“, veranlassen, gegen diese Ungerechtigkeit nicht zu murren und sich nicht zu wehren, so steigt uns allerdings die Galle im Blut über diesen Mißbrauch der christlichen Lehre, des heiligsten und höchsten, was wir besitzen. Das wollen wir dem Berliner „Arbeiter“ erklären, auf die Gefahr hin, ihm noch „verdächtiger“ zu werden.

In der Tat, das Christentum bietet allein den festen Boden, die unberrückbaren Gegenfähe, durch die Gerechtigkeit in das Arbeitsverhältnis gebracht werden kann. Die Grundfähe der Gerechtigkeit gelten aber für alle, nicht allein für die Arbeiter, sondern auch für die Arbeitgeber. Wagt der Berliner „Arbeiter“ die Zustände in Schlefien als der Gerechtigkeit entsprechend zu bezeichnen? Er wird es nicht wagen! Die Berliner wissen, wenigstens sollten und könnten sie es wissen, wenn sie nicht aus Furcht vor der Konsequenz sich an dieser Erkenntnis vorheitzücken, wie unendlich traurig die Lage der schlesischen Berg- und Hüttenarbeiter ist. Sie müssen wissen, daß hier neben den längsten Arbeitszeiten die schlechtesten Löhne bestehen, die höchste Zahl der Unfälle vorkommt; daß hier allein im Deutschen Reich die Frau in den Gistbuden der Zink- und Hüttenwerke, auf den Eisenhütten und auf den Berg-

werksamagen gegen jammervolle Böhne von 1 bis 1,50 Mt. beschäftigt wird. Sie müssen wissen, wie geistig und sozial vernachlässigt diese Arbeiterschaft ist und wie der Alkoholismus und noch schlimmere Dinge unter ihr grassieren. Sie müssen wissen von dem Tiefstand der Lebenshaltung und der elenden Wohnungsweise dieser Arbeiter. Sie müssen auch wissen, wer Schuld an diesen Zuständen ist.

Warum verlangen die Fachabteiler nicht Gerechtigkeit von den reichen, mächtigen Werksherren? Warum klagen sie nicht an, wenn es ihnen ernst damit ist, gerechte Arbeitsverhältnisse herbeizuführen?

Sie wagen es nicht, weil sie die Konsequenzen fürchten. Auf ihre Moralpredigt geben die Werksherren nichts. Andere Mittel, den besonnenen gewerkschaftlichen Kampf mit gesetzlichen Mitteln zu werfen sie und so bleibt ihnen nichts übrig, als die Arbeiter zu ermahnen, sich daran zu gewöhnen, die Arbeit und das Arbeitsverhältnis in wahrhaft christlichem Sinne aufzufassen, d. h. sich widerspruchslos unter der Macht der Werksherren zu beugen. Das ist es, was wir „Skavenmoral“ nennen, das ist es, was wir einen Mißbrauch des Heiligsten, der Religion, nennen, um dem Arbeiter eine Genügnung anzuerziehen, die zur Korruption der Gesellschaft fñhrer muß.

So lassen wir allerdings das Christentum nicht auf. Die christliche Gerechtigkeit gilt nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die Arbeitgeber. Wir schöpfen aus dem Christentum den Mut und die Kraft gegen den Mißbrauch unserer Arbeit, gegen die wucherische Ausnützung der Schwachen seitens profitwiltiger Kapitalisten, gegen die Nichtachtung der Persönlichkeit des Arbeiters und seines Standes, gegen die Vernachlässigung unserer geistigen und sittlichen Interessen den Kampf zu führen und Opfer dafür zu bringen. Und aus dem nämlichen Christentum schöpfen wir die Kraft und den Mut, in jähem, selbstloser Arbeit unsere Standesgenossen, die Arbeiter, auf eine höhere geistige und sittliche Stufe zu erheben.

Somit zur „Erklärung“, warum wir der Ueberzeugung sind, daß die Grundmahrheiten des Christentums den festen Boden bieten, auf dem allein mit Erfolg in Zukunft Gerechtigkeit in das Wirtschaftsverhältnis gebracht werden kann.

Die Stellung des Berliner „Arbeiter“, dem offiziellen Organ der katholischen Fachabteilungsbevegung, muß allen, welche „die Verwirklichung der christlichen Grundfähe im Wirtschaftsleben“ erstreben, „sehr verdächtig“ erscheinen; verdächtig besonders in der Richtung, daß hier versucht wird, unter Mißachtung der Grundmahrheiten des Christentums die Arbeiter über ihre Rechte und Interessen zu täuschen, indem man sie unter Vorpiegelung falscher Begriffe von der Auffassung des Arbeitsverhältnisses im Sinne des Christentums von einem gerechten Kampf gegen ungerechte Arbeitsverhältnisse und Unterdrückung seitens der reichen Werksherren abhält.

Dann gibt das Zentralblatt den in Nr. 38 unseres Organs schon behandelten Beschluß der Präsidienkonferenz des Berliner Verbandes am 9. September 1907 in Deutzen wieder, wonach die Fachabteilungen in Zukunft keinerlei Forderungen an die Unternehmer mehr stellen und auch jedes Zusammengehen mit anderen Organisationen mit Entschiedenheit ablehnen werden. Zu diesem, die armen ober-schlesischen Arbeiter dem Unternehmertum ausliefernden Beschluß schreibt das Zentralblatt dann weiter:

Also: Jedes Zusammengehen mit anderen Organisationen wird abgelehnt, und ferner werden keinerlei Forderungen gestellt. Ein längerer Kommentar würde die Wirkung dieses Beschlusses nur abschwächen. Zu bedauern sind nur die armen Teufel, mit deren Interessen solcherart Schindluder getrieben wird. Die Werksherren aber können sich allen Ernstes beglückwünschen, daß sie in den „Berlinern“ so treifliche Beschützer ihrer Arbeiterausbeutung gefunden haben.

Betriebskrankenkassen im Naheuer Bezirk

Auf der Konferenz der Hütten- und Walzwerksarbeiter am 11. August in Duisburg wurde von einzelnen Delegierten auch ein Bild über die Betriebskrankenkassen entrollt. Dieses Bild war kein erfreuliches. In diesen Kassen treten Zustände in die Erscheinung, welche man kaum für möglich halten sollte. Sucht man diesen Mißständen auf den Grund zu gehen, so findet man, daß die Arbeiter zum größten Teil teils Schuld an diesem traurigen Zustande sind. Jahrzehntelang haben die Arbeiter ruhig zugehört, haben Beiträge gezahlt, sind krank geworden, haben Unterstützung bezogen, welche in manchen Fällen nur ein Viertel des verdienten Lohnes ausmacht; aber mitzuarbeiten, diese Uebelstände zu beseitigen, ist nur wenigen eingefallen. Sich einer Organisation anzuschließen, finden die meisten Arbeiter auch nicht für notwendig, um durch dieselbe Remedur schaffen zu können, sondern murren und klagen, machen eine Faust in der Tasche und lären ganz Arbeit ist damit verbunden

Solche Betriebskrankenkassen finden wir im Bezirk Nahe, besonders in Stolberg, Eschweiler und Düren, sehr zahlreich vertreten. Die Arbeiter haben in den meisten dieser Kassen nichts zu sagen, da dieselben in vielen Fällen keine Vertreter haben, weil die Vertretung der Arbeiter von den Meistern resp. Obermeistern ausgeübt wird, andererseits aber auch die Vertretung der Arbeiter in manchen Betrieben nur so stark ist, wie die Vertretung der Firma. Die eigentliche Verwaltung stellt der Vorsitzende dar und die eigentlichen Vorstandsmitglieder werden selten um etwas gefragt, ist aber auch nicht notwendig, denn dieselben sind blindlings mit dem Vorsitzenden einverstanden.

So konnte vor einiger Zeit der Direktor eines großen Werkes sich den Ausdruck erlauben: „Ich bin der Vorstand.“ Daß dem nicht so ist, hat er aber auch erfahren müssen, denn heute werden die übrigen Vorstandsmitglieder sehr oft zu einer Sitzung zusammengerufen. In manchen Betrieben werden die Vertreter der Arbeiter noch nicht einmal gewählt, sondern einfach ernannt, und wo glücklicherweise einmal eine Wahl stattfindet, wissen die meisten Arbeiter sich nicht zu erinnern, daß in früheren Jahren einmal eine Wahl getätigt wurde.

Bei Festsetzung der Beiträge und Unterstützungen hat man sehr einfach verfahren, indem ein beliebiger Lohnsatz festgesetzt wird. So finden wir in einem vorliegenden Statut folgende Lohnsätze: a) für männliche Mitglieder über 16 Jahren auf 2,50 Mark, b) für weibliche Mitglieder über 16 Jahren auf 1,50 Mark, c) für männliche Mitglieder unter 16 Jahren und für Lehrlinge auf 1,30 Mark, d) für weibliche Mitglieder unter 16 Jahren auf 1,10 Mt.

Eines fällt hier besonders auf, nämlich, daß Arbeiter bis zu 45 und 50 Jahre und darüber hinaus mit jungen Arbeitern, welche gerade das 16. Lebensjahr erreicht haben, auf eine Stufe gestellt werden, während der ältere Arbeiter 28—32 Mark pro Woche verdient, der jüngere dagegen nur 9—10 Mark.

Die Krankenunterstützung beträgt zwei Drittel des solcherart festgesetzten Lohnes, würde also hier unter a) pro Woche für jeden 10 Mark betragen. Es würde somit der verheiratete Arbeiter mit einer Anzahl Kinder genau so viel Krankenunterstützung, als der junge Arbeiter von 16 Jahren erhalten.

In manchen Fällen ist die Krankenunterstützung bei dem jungen Arbeiter höher als der verdiente Lohn. Wäre bei Aufstellung des Statuts die Krankenversicherungsnovelle vom Jahre 1903 zu Grunde gelegt, so würden die älteren Arbeiter bedeutend besser abgefunden. Wären dieselben nach den im Besitze vorgeschriebener Bedingungen und nicht nach einem angenommenen Lohnsatz eingeschätzt, so würde die Krankenunterstützung, wenn sie auch nur die Hälfte des Lohnes beträgt, doch höher sein, als wie nach diesem Statut, wenn sie auch zwei Drittel beträgt. Bei Festsetzung der angenommenen Lohnsätze hat der Arbeitgeber sich jedenfalls von dem Gedanken leiten lassen, dadurch auch die Beiträge zu der Alters- und Invalidenversicherung niedriger zu halten, und das ist ihm auch zu seinem Vorteil gelungen. Finden wir doch dort Arbeiter, welche anstatt in der 5., erst in der 3. und 4. Klasse versichert sind, zu ihrem eigenen Schaden. Solche Fälle wie der hier angeführte gibt es aber noch viele, und es würde zu weit führen, diese alle zu behandeln.

Aber auch über die Behandlung der Kranken werden viele Klagen laut. In manchen Fällen ist der Kassenarzt auch der Hausarzt des betreffenden Arbeitgebers. Weichwerden dagegen helfen nichts, weil die Arbeiter nicht den nötigen Druck dahinter setzen können. In anderen Kassen trifft der Arzt Bestimmungen, welche der Vorstand zu treffen hat, so bei Ueberweisungen ins Hospital. Wird der Kranke dem Arzt etwas unbecquem, so wird er, ohne die Genehmigung des Vorstandes einzuholen, dem Hospital überwiesen. So konnten wir im verfloffenen Frühjahr einen Fall feststellen, wo ein Arbeiter auf seine „Witten“ nach fünfwöchentlicher Krankheit erst einmal gründlich untersucht wurde. Da stellte der Arzt Nervenleiden fest und sollte der Kranke sofort zum Hospital. Nach einer längeren Auseinandersetzung meinte der Arzt, der Arbeiter müsse wissen, was er tue. Der Arbeiter ging daher nicht zum Hospital, sondern blieb zu Haus. Die Folge davon war, daß demselben für die Dauer der Krankheit die Unterstützung entzogen wurde. (Nebenbei gesagt, hat der Arzt von dieser Betriebskrankenkasse eine Einnahme von 2000 Mt.) Eine diesbezügliche Eingabe an die Verwaltungsbehörde hatte den Erfolg, daß dieselbe dem Arbeiter die Unterstützung zuerkannte.

Die Behandlung der Kranken Arbeiter in ihrer Wohnung läßt besonders viel zu wünschen übrig. Ist der Arzt einmal bei dem Kranken gewesen, so sieht man ihn nur in wenigen Fällen nochmals wieder, und es erweckt hier den Anschein, als ob diese Ärzte nicht von den Arbeitern, sondern von der Firma angestellt wären. Dieses ist aber auch tatsächlich der Fall, weil die Arbeiter in diesen Kassen kein Mißbestimmungsrecht haben, trotzdem sie ihnen von Betriebsmeistern zufließt.

Wollen die Arbeiter ein Mitbestimmungsrecht haben, so müssen sie sich dieses noch zuerst erkämpfen, wenn sie auch zwei Drittel der Beiträge bezahlen und die Arbeitgeber nur ein Drittel. Daß unter den gegebenen Umständen die Arbeiter zu den Kassenärzten kein Vertrauen haben, ist sehr leicht erklärlich, darum sie auch öfters auf ihre Kosten einen anderen Arzt nehmen.

Wenn wir nun noch ein Wort der Kritik über die Jahresabrechnung verlieren, so geschieht dieses nicht, um die Abrechnung als solche zu kritisieren, sondern das System, wie die Abrechnung den Mitgliedern der Betriebsklassen vorgetragen wird. Dieselbe wird den Mitgliedern der Generalversammlung vorgelesen. Am Schlusse der Vorlesung sind die Arbeiter aber so klug wie am Anfang. Eine gedruckte oder geschriebene Jahresrechnung vor der Generalversammlung auszuhändigen, findet die Verwaltung nicht für notwendig. Es wird aber von der Generalversammlung verlangt, dem Rentanten Entlastung zu erteilen. Dieses geschieht auch bereitwillig, aber meistens, ohne von der Richtigkeit vollständig überzeugt zu sein.

Aus der ganzen Darstellung geht hervor, daß auf dem Gebiete der Krankenversicherung bei den Betriebskrankenkassen noch viel Arbeit geleistet werden muß, ehe die Kassen das sind, was sie sein sollen. Solange die Arbeiter aber nicht selbst Hand anlegen, können sie noch lange warten, ehe die Verhältnisse sich so gestalten, wie sie es wünschen. In den Betrieben aber, wo die Arbeiter organisiert sind, sind Erfolge zu verzeichnen, weil sie durch ihre Zugehörigkeit zur Organisation den nötigen Mut hatten, ihre Rechte zu verlangen, der beste Beweis von der Möglichkeit der Organisation, denn die nötige Aufklärung ist nur durch die Organisation erfolgt. In vielen Fällen ist gerade unser Verband es gewesen, der die Aufklärung gebracht hat, darum hinein in den christlich-sozialen Metallarbeiterverband, um auch eine Reform der Betriebskrankenkassen überall durchzuführen zu können.

G. W.

„Wohlfahrts-Einrichtungen“.

Die Witwen- und Waisen-Unterstützungskasse der Gewerkschaft Grillo, Funke u. Comp. in Gelsenkirchen-Schalte.

Die Gewerkschaft Grillo, Funke u. Co. hat für ihre Arbeiter eine Wohlfahrts-Einrichtung geschaffen, welche obigen Titel führt. Fortwährend klagt ein großer Teil der Arbeiterschaft über die Beiträge, welche bei der Gewerkschaft vom Lohn abgezogen werden, namentlich über das hohe Eintrittsgeld. Schon öfter wurden wir angehalten, diesen Zustand einmal öffentlich zu beleuchten.

Darum uns aber nicht der Vorwurf treffe, daß wir ohne uns näher zu informieren, urteilen, wie es mehrfach seitens Arbeitgeber geschehen, wandten wir uns in einem höflichen Schreiben an die Direktion genannter Firma, mit der Bitte, um Auskunft. Um den betreffenden Beamten diese Auskunft zu erleichtern, legten wir einen Fragebogen bei, welcher folgende Fragen enthielt:

- 1. Wieviel Mitglieder zählte die Kasse? 1904, 1905, 1906?
- 2. Wieviel Mitglieder sind eingetreten? 1904, 1905, 1906?
- 3. Wieviel Mitglieder sind ausgetreten? 1904, 1905, 1906?
- 4. Die Einnahme der Kasse betrug?
- a. Eintrittsgelder, b. Beiträge der Mitglieder, c. Beiträge der Gewerkschaft (Firma), d. Strafgelder: e. sonstige Einnahmen, jedesmal pro 1904, 1905, 1906?
- 5. Ferner fragen wir an: Leistungen der Kasse?
- 6. Zahl der Witwen- und Waisen, welche Unterstützung erhielten? 1904, 1905, 1906?
- 7. Die Gesamtausgabe an Unterstützungen betrug?
- 8. Gesamtvermögen betrug?
- 9. Werden Veränderungen in der Kasse beabsichtigt, welche?

Die Beantwortung dieser Fragen hätte einen klaren Einblick in die Verhältnisse gestattet. Doch wir erhielten unseren Fragebogen nicht zurück. Die Direktion sandte uns aber nach einigen Tagen ein Statutenbuch der Witwen- und Waisen-Unterstützungskasse und in einem Begleitschreiben folgende Mitteilung: „In der Zeit des Bestehens der Kasse (ca. 9 Jahre) sind durch dieselbe 149 Witwen und Waisen und 8 Invaliden unterstützt und teilweise der öffentlichen Armenpflege entzogen.“

Zuerst drängte sich bei dieser Mitteilung die Frage auf, wieviel mögen diese Witwen, Waisen und Invaliden wohl erhalten haben? Ein Blick in das überjandte Statut brachte uns in § 9: „Die Unterstützung beträgt bis auf weiteres a für die Witwe Mk. 18.00 pro Monat; b für jedes Kind unter 14 Jahren Mk. 5.00 pro Monat. Die Firma schreibt: 149 Witwen und Waisen sind in 9 Jahren unterstützt. Rechnen wir jeder Witwe 3 Waisen zu, so erhielten wir 37 Witwen und 112 Waisen. Wegen wir der Berechnung 38 Witwen und 112 Waisen zu Grunde. 38 Witwen setzen voraus, daß in diesen 9 Jahren ebenfalls verheiratete Arbeiter des Werkes gestorben sind, oder durchschnittlich pro Jahr 4,5 Arbeiter. Im Anfange des Bestehens der Kasse sind selbstverständlich weniger unterstützt, als in den letzten Jahren und man wird nicht fehl gehen mit der Annahme, daß durchschnittlich jedes Jahr die Hälfte der genannten Zahl unterstützt wurde. Also 19 Witwen und 56 Waisen. Für jede Witwe würde pro Jahr Mk. 216.00 ausgezahlt sein und würden 19 Witwen in 9 Jahren den Betrag von Mk. 36.36.00 erhalten haben. Jede Witwe würde pro Jahr Mk. 60.00 oder 56 Waisen in 9 Jahren Mk. 2.40.00 erhalten haben. Die 149 Witwen und Waisen welche Unterstützung besaßen,

würden also in diesen 9 Jahren ca. Mk. 67.176.00 erhalten haben.

Die Pensionierung ist nicht seit 9 Jahren erfolgt, sondern erst laut Beschluß der Generalversammlung vom 18. Dezember 1904 in Kraft getreten und besteht demnach noch keine 3 Jahre.

Wenn wir fragen, die 8 Invaliden, welche Unterstützung erhielten, haben in diesen 3 Jahren ca. 5000 Mk. erhalten, so ist die Zahl eher zu hoch als zu niedrig, weil nach einem Beschluß des Vorstandes und der Aufsichtskommission vom 18. März 1906 und 27. April 1907 es im Absatz 4 heißt: Die Pension beträgt nach vollendetem 15. Dienstjahre Mk. 15.00 pro Monat und steigt mit jedem weiteren Dienstjahre bis zum vollendetem 25. Dienstjahre um je Mk. 1.00 und von da ab um je Mk. 1.50 also: nach 15 Dienstjahren Mk. 15.00 pro Monat, nach 20 Dienstjahren Mk. 20.00 pro Monat usw. Alle 8 Invaliden müßten 3 volle Jahre monatlich 20 Mk. erhalten haben, so kommt erst die Summe von Mk. 5760.00 heraus und dieses ist nicht der Fall; die Summe von 5000 Mk. also sicherlich zu hoch gegriffen.

Die Gesamtausgabe für Witwen- Waisen und Invaliden betrug also in den 9 Jahren des Bestehens der Kasse ca. Mk. 72.176.00. Diese Summe wird der Wahrheit wohl ziemlich nahe kommen.

Soweit ist alles recht erfreulich und wir würden die letzten sein, welche gegen diese Unterstützungskasse etwas schreiben würden, wenn die Medaille nicht auch eine Rehrseite hätte. Und diese Rehrseite heißt: Einnahmen der Kasse: Wie ist es denn mit den Einnahmen dieser Kasse bestellt? Nun, für eine gute Einnahme hat die Firma in der besten Weise gesorgt. § 3 der Unterstützungskasse sagt: „Solche bestehen in: 1. Kapitalüberweisung von der bereits bestehenden Unterstützungskasse; 2. Eintrittsgeld; 3. Beiträge der Mitglieder; 4. Beiträge der Gewerkschaft; 5. 50 Prozent der bisher von der Unterstützungskasse vereinnahmten Strafgeelder etc.; 6. Nebenleistungen der Kantine; 7. Zinsen; 8. Freiwillige Zuwendungen.“

Also Einnahmequellen sind genügend vorhanden. Das Bemerkenswerte daran ist nur, daß sie fast immer bei den Arbeitern hängen bleiben. In die ab 1 und 3 benannten bereits bestehenden Unterstützungskasse fließen unseres Wissens nur Arbeitergroßden, Strafen usw. und davon geht wieder ein Teil in die Witwen- und Waisen-Unterstützungskasse. Also Arbeitergroßden. Dem Anschein nach wußte man nicht, was man mit den überflüssigen Geldern alles anfangen sollte. Bei ab 2, 5 und 6 kommen ebenfalls nur Arbeitergroßden in Betracht. Mit Beiträgen kommt die Firma nur einmal bei ab 4 in Erwähnung. Freiwillige Zuwendungen sind unseres Wissens bis heute keine erfolgt. Für den Arbeiter, der bei der Gewerkschaft Grillo, Funke u. Co. beschäftigt ist, heißt es also: recht oft zahlen, zahlen, zahlen.

Wieviel zahlen denn nun die Arbeiter? a. Eintrittsgeld? — § 1 des Statuts sagt: „Das Eintrittsgeld ist gleich dem dreifachen täglichen Arbeitsverdienst aus der ersten Lohnzahlungsperiode nach dem Eintritt des betr. Arbeiters.“

Dieses Eintrittsgeld haben auch ausgeschiedene Arbeiter, wenn sie wieder neu eintreten, zu zahlen. Ausgenommen sind nur solche, welche vom Militärdienst kommend, sofort wieder bei der Fabrik in Arbeit treten.“ Ueber die Zahl, der jährlich bei der Gewerkschaft Grillo, Funke u. Co. Arbeit annehmenden Arbeiter, wußte uns die Direktion keine Auskunft erteilen. Anhaltspunkte haben wir anderwärts erhalten. Nach Aussage eines der ersten Beamten der Firma, vor dem Gewerbegericht in Gelsenkirchen, nahmen am 1. und 15. jeden Monats etwa 80—100 Arbeiter ihre Absicht. Auf Beiträgen verschiedener Arbeiter wurde die Richtigkeit dieser Angabe bestätigt. Als Durchschnittszahl wollen wir aber nur die niedrigste Zahl 80 gelten lassen, um uns nicht den Vorwurf der Übertreibung zuzuziehen. Jährlich würden also 2 mal 80 mal 12 ist 1920 Arbeiter ihre Absicht nehmen, welche den dreifachen täglichen Arbeitsverdienst, als Eintrittsgeld zahlen.

Wie hoch ist nun der tägliche Arbeitsverdienst eines Arbeiters? Verschiedene Handwerkskammern geben in ihren Berichten den täglichen Arbeitsverdienst auf 5.20—30. Die Essener Handelskammer den Lohn der Kruppischen Arbeiter im Jahre 1906 sogar auf 5.53 an. Wir wollen nicht so hoch gehen und setzen den Durchschnittsverdienst eines Arbeiters per Tag nur mit 4.50 Mk. an. Jedem Arbeiter würden also durchschnittlich 13.50 Mk. als Eintrittsgeld vom Lohn abgezogen. 1920 Arbeiter, welche durchschnittlich pro Jahr an Eintrittsgeld 25.920.00 zahlen oder in 9 Jahren 233.280.00 Mk. gezahlt haben.

Die Arbeiter zahlen ferner Beiträge nach § 5. Derselbe lautet: „Sämtliche auf dem Werke beschäftigten versicherungspflichtigen Personen haben bis auf weiteres monatlich 2,45 Proz. ihres, für die Berechnung des Krankenversicherungsbeitrages maßgebenden Arbeitsverdienstes zu dieser Kasse beizuführen. Dieser Betrag erniedrigt sich bei sich weitgehend um jobiel Prozent, als die Beiträge der versicherungspflichtigen Mitglieder der Krankenkasse über 0,5 Proz. des Arbeitsverdienstes steigen. Laut § 17 des Krankenversicherungsstatuts sind die Beiträge zur Krankenkasse auf 3,9 Proz. des nach § 5 unter Absatz 2 ermittelten durchschnittlichen Arbeitsverdienstes festgesetzt. Davon haben die Arbeiter zwei Drittel zu zahlen, bleiben also für die Arbeiter 2,6 Proz. Krankenversicherungsbeitrag. Zu der Witwen- und Waisenunterstützungskasse würden die Arbeiter also 2,600 weniger 2,100 Proz. sind 0,500 Proz. zahlen müssen. Nach § 5 Absatz 2 des Krankenversicherungsstatuts beträgt der höchste Durchschnittsverdienst eines Arbeiters pro Tag 4,40 Mk., pro Monat also zu 25 Arbeitstagen gerechnet, 110 Mk. Der Höchstbeitrag eines Arbeiters würde also monatlich 0,55 Mk. sein. Da nicht alle Arbeiter den Höchstbeitrag zahlen, nehmen wir den Durchschnittsbeitrag eines Arbeiters mit 0,40 Mk. pro Monat an, pro Jahr also 4,80 Mk. Da unseres Wissens die Gewerkschaft Grillo, Funke & Co. durchschnittlich etwa 1500 Arbeiter beschäftigt, so würden hieraus pro Jahr 7200 Mk. oder in 9 Jahren 64.800 Mk. an Beiträgen geleistet haben. Da weitere Zahlen aus § 1, 5 u. 6 des § 2 und nicht zur Verfügung stehen, lassen wir hierüber alle weitere Berechnungen fallen. Die Arbeiter zahlen also allein an Eintrittsgeld

und Beiträgen zur Witwen- und Waisenunterstützungskasse in den 9 Jahren seit ihrem Bestehen etwa 288.080 Mk.

Was zahlt denn nun die Gewerkschaft Grillo, Funke & Co. an diese ihre Wohlfahrts-Einrichtung? § 6 des Statuts sagt uns dieses. Dieser § 6 ist so eigenartig abgefaßt, daß er verdient, für einige Zeilen festgenagelt zu werden. Derselbe lautet:

§ 6. Beiträge der Gewerkschaft. Die Gewerkschaft Grillo, Funke & Co. trägt zur Kasse einen der Hälfte dieser Mitgliederbeiträge (§ 5) entsprechenden Betrag bei und führt denselben zugleich mit den am Lohne in Abzug gebrachten Mitgliederbeiträgen an die Kasse ab. Die Beiträge der Firma dürfen aber für die Kasse und die Krankenkasse die Höhe von 1,475 Prozent nicht übersteigen. Ist das nicht fein ausgebeutet? An die Krankenkasse zahlt die Firma ein Drittel von 3,9 Prozent, nämlich 1,300 Prozent. An beide Kassen darf sie nur 1,475 Proz. zahlen, bleiben für die Witwen- und Waisenunterstützungskasse sage und schreibe nur 0,125 Proz. übrig, das ist der vierte Teil dessen, was die Arbeiter nur an Beiträgen an die Unterstützungskasse zu zahlen haben. Die Berechnung ist einfach. Die Arbeiter zahlen nach obiger Annahme durchschnittlich pro Monat und Kopf 40 Pfg., die Firma den vierten Teil, 10 Pfg., sind bei 1500 Arbeitern pro Jahr 1800 Mk. und in neun Jahren 16.200 Mk. Die Arbeiter haben in 9 Jahren gezahlt an Eintrittsgeld und Beiträgen etwa 288.080 Mk., die Firma zahlt in 9 Jahren etwa 16.200 Mk. Die Arbeiter zahlen also beinahe 18 mal soviel als die Firma. Ist das nicht ein horrender Unterschied? Und so was nennt sich: „Wohlfahrts-Einrichtung“!

Wenn die Arbeiter der Gewerkschaft Grillo, Funke & Co. so viel zahlen für ihre Unterstützungskasse, müssen sie doch auch viele Rechte haben? Im allgemeinen heißt es von der Großindustrie, daß der Arbeiter bei derselben überhaupt keine Rechte hat, aber bei der Firma Grillo, Funke & Co. kann man sagen, haben sie noch viel weniger. Die Verwaltung der Kasse erfolgt laut § 12 durch den Vorstand der Krankenkasse. Zum Krankenkassenvorstand wählen die Arbeiter allerdings zwei Drittel der Mitglieder desselben. Das waren der Rechte denn doch zu viel für die Arbeiter, darum beschloß man in der Generalversammlung am 18. Dez 1904: „Die Festsetzung der Höhe dieser Pension (für Invaliden) erfolgt in jedem Einzelfalle durch den Kassenvorstand, unter Vorbehalt der Zustimmung der Aufsichtskommission. § 15 aber heißt: „Die Aufsicht über die Kasse wird von einer aus sechs Personen bestehenden Kommission, welche zur Hälfte von den Kassenmitgliedern gewählt, zur anderen Hälfte von der Firma ernannt wird, wahrgenommen.“ Also der Krankenkassenvorstand hat nicht zu sagen.

Über die Witwen und Waisen haben doch einen Anspruch auf Unterstützung? § 1 sagt: „Die Kasse bezweckt den Frauen und Kindern verstorbener Mitglieder, ... nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen Unterstützung zu gewähren, auf welchen diesen jedoch ein Rechtsanspruch nicht zustehen soll.“

Die Arbeiter dürfen also bei der Gewerkschaft Grillo, Funke & Co. von ihren sauer verdienten Großen zahlen, zahlen, zahlen, ein Recht steht ihnen aber nicht zu.

Wo solche Zustände herrschen, ist es selbstverständlich, daß es mit der Organisation der Arbeiter schlecht bestellt ist. Wie auf diesen Gütten- und Walzwerken ist, so ist auch bei den Arbeitern des Walzwerkes Grillo, Funke & Co. von Organisation nichts zu merken. Soll hier eine Besserung der Verhältnisse erzielt werden, so kann es nur eins geben: Die Arbeiter müssen sich aufraffen, müssen sich organisieren. Darum Metallarbeiter von Gelsenkirchen, besonders ihr von Grillo, Funke & Co. hinein in den christlich-sozialen Metallarbeiter-Verband.

E. F.

Soziale und gewerkschaftliche Rundschau.

Die wirtschaftliche Krise

meldet sich auch unzweideutig in der Gestaltung des Arbeitsmarktes.

Ueber die Lage desselben schreibt die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“:

„Im Vergleich mit der Gestaltung des Arbeitsmarktes im Vorjahre präsentiert sich der Herbstausgleich im laufenden Jahre sehr viel schwächer als 1906. Denn es kamen auf 100 offene Stellen Arbeitjuchende:

	1906	1907
August	98,4	106,9
September	87,9	101,1

Die Abnahme des Andranges stellte sich im September 1907 auf 10,5 pro 100 offene Stellen, dagegen nur auf 5,8 im laufenden Jahre. Merkwürdigerweise ist nun aber die Abschwächung der Herbstbelegung nicht dadurch eingetreten, daß sich die Zahl der offenen Stellen gegenüber dem Vorjahre vermindert hätte. Ganz im Gegenteil: die offenen Stellen sind auf dem Arbeitsmarkte für männliche wie auf dem für weibliche gegen 1906 noch gewachsen. Was den stärkeren Andrang herbeiführte, war die ungewöhnliche Zunahme des Angebots. Es ist zu vermuten, daß der Zug von 5000 flachen Sande nach den gewerblichen Zentren nicht nur nicht abgenommen, sondern sich noch erheblich weiter gesteigert hat. Vor allem hat sich das Angebot der männlichen Arbeitskräfte vermehrt, sodaß hier auf 100 offene Stellen 112,4 Arbeitjuchende im September kamen gegen 120,5 im Vormonat und 100,6 im September des Vorjahres. Auf dem Arbeitsmarkte für Weibliche hat das Unterangebot merklich nachgelassen, indem der Andrang von 70,2 im September 1906 auf 75,6 im laufenden Jahre hinaufging.“

So weisen alle Anzeichen auf den wirtschaftlichen Niedergang hin. Hoffentlich werden die noch unorganisierten Metallarbeiter den Ernst der Lage erkennen und sich der Organisation, dem christlichen Metallarbeiterverband, anschließen, um eine Stütze

Soziale Nechsprchung.

und Nachhah in allen vorkommenden Fällen zu haben.

Mißbrauch der Invalidenkarten zu Scharfmachereien.

Was sich manche Unternehmer zu erlauben wagen, zeigt folgendes, an die Öffentlichkeit gelangtes Rundschreiben:

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Aachen und Umgegend.
Aachen, Theaterstr., 6, 28. Aug. 1907.

An unsere Mitglieder!

Nach Mitteilung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe des Stadt- und Landkreises Aachen sind baselbst seit dem 20. Juli dieses Jahres 542 Bauarbeiter ausständig. Wir ersuchen ergebenst, Arbeiter aus dem Kreis der Bezirk bis auf weiteres nicht einzustellen, und machen darauf aufmerksam, daß der Entwertungsstempel der Invalidenkarte der in Aachen streikenden Arbeiter mit der Nummer 41 versehen ist. Es wird höchst gebeten, auf diese Nummer genau zu achten und die Arbeiter mit solchen Karten nicht einzustellen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand. J. A.: Heint. J. Sieprath.

Die Scharfmachereipresse wird nicht müde, Polizei, Gericht und Gesetzgebung gegen die organisierte Arbeiterschaft aufzuheben, indem sie immerfort erfundene oder verdrehte Terrorismsgeschichten produziert. Daß aber gerade von Seiten des organisierten Unternehmertums der kräftigste Terrorismus verübt wird, dazu bedurfte es nicht erst des oben abgedruckten Beweises, der allerdings wohl das stärkste Stück ist, das sich Arbeitgeber bisher geleistet haben. Denn daß von den Unternehmerorganisationen die Invalidenkarten in einer solchen systematischen Weise zur Brandmarkung ausständiger Arbeiter benutzt worden wären, ist bisher nicht bekannt geworden. Wo bleibt da der Staatsanwalt?

Terrorismus im Buchdrucker-Gewerbe.

Ueber die Eigenart der Werbearbeit der Mitglieder des „freien“ (sozialdemokratischen) Buchdruckerverbandes gegenüber den Mitgliedern des Gutenberg-Bundes, Vereinigung Deutscher Buchdrucker (dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossen), wissen die Mitglieder letzterer Organisation ein Lied zu singen. Zwar ist der Gutenberg-Bund vom Tarifamt grundsätzlich als gleichberechtigte Organisation bereits anerkannt, das hindert aber nicht, daß man gelegentlich gegen ihn die üblichen Mittel anwende, um dessen Mitglieder in den Verband hineinzuzwingen. So wird uns aus dem Wuppertal berichtet: „Kürzlich trat bei der Firma H. V. Friedrichs u. Co. in Elberfeld (wo der städtische „Tägl. Anz.“ hergestellt wird, ein Gutenbergbündler (christliche Buchdruckerorganisation) in Kondition als Schriftsetzer. Von den dort arbeitenden Verbandsmitgliedern wurde er sofort gefragt, ob er Verbandsmitglied sei, was er verneinte und zugleich betonte, daß er es niemals werden würde. Es wurde ihm aufgegeben, sich bis zum Nachmittage zu entschließen, sonst würden andere Maßnahmen getroffen. Als der Gutenbergbündler nachmittags bei seiner Weigerung verharrte, wurde der Vertrauensmann der „Freien“ vorstellig und forderte Entlassung desselben. Während der Kaffeepause legte ihm ein Faktor nahe, doch in den Verband einzutreten. Er aber erklärte, daß er dem Gutenberg-Bund angehöre. „Warum haben Sie das nicht gesagt?“ „Weil ich nicht danach gefragt wurde.“ — Um 7 Uhr wurde ihm vom Faktor gesagt, er möge um des Friedens willen lieber aufhören. Der Bündler erwiderte, das sei Sache des Faktors, darüber zu befinden, ihn geniere das ausfällige Benehmen der Verbandsmitglieder nicht, und wenn sie es noch ärger treiben würden. Er ersuchte um eine Bescheinigung, worin dieser Entlassungsgrund angegeben sei; aber dem wurde nicht entsprochen, das sei überflüssig, und — der Mann war entlassen. Da ist wohl die Frage am Platze, ob die Geschäftsleitung mit diesem Tun einverstanden war, oder ob der betr. Faktor eigenmächtig gehandelt hat. Zu bemerken ist noch, daß den Verbändlern jede gesetzliche Unterlage zu solchem Handeln fehlte, da der Organisationszwangparagraf des Organisationsbundes erst mit dem 1. Januar 1909 in Kraft tritt und bis dahin es dem Prinzipal freisteht, einzustellen, wen er will. — Also, wer sich nicht in den „freien“ Verband hineinzwingen läßt, hat kein Anrecht auf Arbeit, das ist durch diese Handlungsweise der Freiheitshelden gekennzeichnet.“

Der „Korrespondent“, das Organ des Buchdruckerverbandes, steht nicht an, zu erklären, „daß, wenn der Fall sich wirklich so abgespielt haben sollte, die Verbandsmitglieder der betreffenden Druckerei sich haben ein Verhalten zu schulden kommen lassen, wozu sie weder ein tarifliches noch ein organisatorisches Recht gehabt hätten“. Das ist zwar sehr hart ausgedrückt, aber doch wenigstens eine Verurteilung des Terrorismus, der leider von anderen freien Gewerkschaftsblättern nur beschönigt oder gar als berechtigt hingestellt wird.

Was ist Berufsarbeit?

Eine sehr beachtenswerte Entscheidung für die auf Zechen beschäftigten Schlosser und Schmiede wurde am 2. Oktober vom Berggewerbegericht Essen gefällt. Der Grund zur Klage war folgender: Zwei Schmiede, Mitglieder unseres Verbandes, beschäftigt auf „Neu-Essen, Schacht Heinrich“, wurden aber, wie dies auf den meisten Zechen üblich zu sein scheint, oft Tage lang zum Schrotverladen, Schienenabladen und Schleppen verurteilt. Trotz wiederholten Einspruchs kamen im Juli diese Arbeiten zu häufig vor, und forderten die Kollegen eine in ihr Fach schlagende Arbeit. Es wurde ihnen nun bedeutet, daß diese Art von Arbeit zu den Schmiedearbeiten gehöre, andere Arbeiten seien für sie nicht vorhanden. Diese sonderbare Auffassung konnten beide Schmiede nicht verstehen und forderten, da man ihnen keine andere Arbeit geben wollte, ihre Entlassung. Die Entlassung wurde unter Einhaltung von 24 Mark für den einen und 19,20 Mark für den anderen Arbeiter stattgegeben unter Berufung auf den § 6 der Arbeitsordnung, welcher besagt, daß demjenigen Arbeiter, der unter Kontraktbruch die Arbeit verläßt, sechs Schichten vom verdienten Lohn einzuhalten seien.

Beide Schmiede waren aber hiermit nicht einverstanden und verklagten obige Zechen auf Rückzahlung obiger zu Unrecht einbehaltener Summen.

Am 2. Oktober fand die Schlussverhandlung statt, wobei sich das Gericht auf einem schwer zu verstehenden Standpunkt stellte. Es führte aus: „daß kein Grund vorgelegen, wegen Arbeiten, die nicht in die Tätigkeit der sonst gewohnten Arbeit fielen, die Arbeit zu verweigern. Im obigen Falle sei die Arbeit aber verweigert bei Ausführung von ins Fach gehörenden Arbeiten, welche nur durch Schmiede nachgemäß ausgeführt werden könnten. Aus diesen Gründen heraus sei der Abzug von zusammen 43,20 Mark zu Recht erfolgt und demgemäß auf Abweisung der Klage und Tragung der Kosten zu erkennen.“

Diese Urteilsbegründung wird sehr schwer zu verstehen sein, besonders, wenn man den Umstand bedenkt, daß zu derartigen Arbeiten doch keine dreißig bis vierjährige Lehrzeit notwendig ist, sondern daß dieses Arbeiten für Platzarbeiter sind. Durch die Tatsache, daß auf unseren Zechen die Schlosser und Schmiede alle derartigen Arbeiten verrichten, leider ohne Widerspruch verrichten müssen, kann man doch noch keine Berufsarbeit herauskonstruieren.

Wenn die auf Zechen beschäftigten Metallarbeiter verstanden, durch vollzähligen Beitritt zum christlich-sozialen Metallarbeiterverband ihre Berufsinteressen zu vertreten, würden derartige Klagen am Berggewerbegericht nicht notwendig sein. Darum, Metallarbeiter aller Art, die ihr auf Zechen arbeiten, erkennt eure Pflicht, schließt euch dem Verbands an, dann wird eine Besserung eurer Lage erreicht werden.

Die Wahl eines Arbeiterausschusses — keine öffentliche Angelegenheit.

So hat das Landgericht zu Bromberg als Berufungsinstanz und auch auf die vom Staatsanwalt daraufhin eingelegte Revision der Strafsenat des Kammergerichtes entschieden. Der Sachverhalt lag folgendermaßen: Der Kassensührer Nachtigal hatte die Arbeiter einer Fabrik zu dem Zwecke zu einer Versammlung in einem Privathause eingeladen, den Arbeiterausschuß für die Fabrik zu wählen. Er war auch Leiter der Versammlung. Auf Grund des § 1 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 (wonach Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten beraten werden, mindestens 24 Stunden vorher der Polizeibehörde anzumelden sind) wurde daraufhin gegen N. wegen unterlassener Anmeldung Strafantrag gestellt. Das Landgericht erkannte wie oben angegeben mit folgender Begründung: Es sei zu verneinen, daß es sich in diesem Falle um Erörterung und Beratung öffentlicher Angelegenheiten gehandelt habe. Anders wäre die Sachlage zu beurteilen, wenn die Einrichtung von Arbeiterausschüssen, sowie die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Arbeiterausschüsse allgemein besprochen worden wären. Hier habe es sich nur um die Wahl zu einem bestehenden Ausschusse einer Fabrik gehandelt. Der Strafsenat des Kammergerichtes schloß sich dem an. Es führte noch aus, daß zu öffentlichen Angelegenheiten im Sinne des Vereinsgesetzes solche Angelegenheiten gehören, die nicht lediglich einzelne physische oder juristische Personen, sondern im Gegensatz hierzu das gesamte öffentliche Interesse, die Gesamtheit des Gemeinwesens betreffen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Die Firma Baumann in Ymsberg gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Die industriell hier vorherrschende Firma Baumann (Emalle-Fabrik), übte sich wieder bemüht

mit größerem Druck gegen, oder besser gesagt, für unseren Verband zu arbeiten. Für verschiedene Abteilungen des Betriebes hatten wir Werkstatt-Branchen-Versammlungen abgehalten. Die hierauf folgende größere Regsamkeit unserer Organisation suchte genannte Firma durch Maßregelungen zu unterdrücken. Zwei Kollegen, die seit Jahren im Betrieb arbeiten, wurden auf das Pflaster gesetzt. Und warum?

In einer Werkstattversammlung saß ein Kollege neben dem Referenten, der andere hatte es gar gewagt, in der Debatte zum Beitritt in den Verband aufzufordern; ein gesinnungsloser Nachkollege war ehr- und schamlos genug, der Firma den Verband an die Wand zu drücken, ist gänzlich fehlgeschlagen. Der Erfolg war auf Seiten der organisierten Arbeiterschaft.

Die massenhaft besuchte Protestversammlung vom 5. Oktober gab Zeugnis hierfür. Die Ausführungen des Referenten — Kollegen Konrad-Münzberg — fanden ein lebhaftes Echo. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die äußerst zahlreich besuchte öffentliche Protestversammlung in den Aktienhäusern, protestiert energisch gegen die Verletzung der Koalitionsfreiheit durch die Firma Baumann. Sie erklärt einmütig, für die Stärkung der Organisation zu arbeiten und stellt sich geschlossen auf Seiten der Gemäßigten.“

Die folgenden Tage ergaben durch eine Reihe von Branchen-Versammlungen weitere Erfolge. Eine zweite öffentliche Versammlung vom 12. Oktober, in welcher die Kollegen Trofmann und Müzberg referierten, reichte sich durch demonstrativen Besuch und begeisterten Verlauf würdig an die erste an. Nahezu 300 neue Mitglieder war der Erfolg, den wir zur Hauptsache dem scharfmacherischen Vorgehen der Firma Baumann verdanken.

Indes versuchten wir auch die Streitfrage friedlich zu regeln, indem wir in einem Schreiben der Firma nahelegten, die Rücknahme der Kündigung zu veranlassen, da dieselbe als eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit gelten müßte. Die Firma lehnte in einem Antwortschreiben ein Verhandeln mit unserm Verband ab. Teilt aber mit, daß die Verbandszugehörigkeit der beiden Gefährdeten nicht der Grund zu ihrer Entlassung sei. Dann heißt es weiter: „So sehr wir bemüht sind, der uns gut gesinnten Arbeiterschaft tunlichst entgegen zu kommen, usw. . . so wenig werden wir uns hindern lassen, gegenüber Elementen, die ihre Stellung in unserer Fabrik böllig verkommen, die unsern Interessen und denen des Werkes entgegenarbeiten, das Hausrecht zu wahren und zu üben.“

Da also! „Stellung verlernen — Hausrecht wahren“, d. h. zu deutlich, kein Mitbestimmungsrecht im „freien“ Arbeitsvertrag, sondern bedingungslose Unterwerfung unter die Unternehmerwillkür. Das Schönste aber kam zuletzt. An den verschiedenen Stellen des Werkes war am Samstag, den 12. Oktober, folgender Aufruf angeschlagen:

A u f r u f !

Die in letzter Zeit erfolgten Angriffe und Drohungen von Seite des christlichen Metallarbeiter-Verbandes gegen die Firma Gebrüder Baumann, unsere Arbeitgeber, veranlassen eine Anzahl älterer Arbeiter, dagegen Stellung zu nehmen, da die vom genannten Verband aufgestellten Behauptungen den Tatsachen nicht entsprechen, vielmehr nur auf einer mangelhaften und unrichtigen Information beruhen.

Dieses die Arbeiterschaft fortgesetzte Verheerende Benehmen des christlichen Metallarbeiter-Verbandes muß die nicht organisierten Arbeiter zu engerem Zusammenschluß zwingen, und rufen wir daher auf zur Bildung eines eigenen Werkvereins.

Behufe Gründung desselben werden nun alle nicht organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen ersucht, auf einen Zettel ihren Namen, unter Angabe der Kontonummer und des Arbeitsjahres, in die an den Fabrikausgängen aufgestellten Kästen hinterlegen zu wollen.

Die Mitglieder des Werkvereins erhalten laut Zusage der Firma und nach näherer Festsetzung Anspruch auf die Zinsverträge des Pensionsfonds, zu dessen Aufbringung die Arbeiter keinen Beitrag zu leisten haben. Aus Mitgliedern des neu zu gründenden Werkvereins ist beabsichtigt, einen Arbeiterausschuß zu bilden, der unseren Arbeitgeber in Unterstüßungs- und anderen Fragen mit Rat an die Hand gehen soll.

Nähere Bestimmungen nach Gründung des Vereins. Mehrere Arbeiter.“

Also eine willkürliche gelbe Streikbrecherstrafmaßnahme sucht man zu etablieren. Bezeichnend ist, daß einzelne Worte und Sachwendungen mit dem Antwortschreiben der Firma an den Verband identisch sind, und argwöhnische Kollegen vermuten hier eine Personation. Einen derartigen Arbeiterausschuß, wie in Aussicht gestellt, der den gelben Stempel an der Stirne trägt, kann niemals als legitime Arbeitervertretung gelten, und steht im Widerspruch mit dem § 134 h der Gewerbeordnung.

Warum läßt man in einem Werk mit nahezu 3000 Arbeitern den Ausschuss nicht auf der Mitte der Arbeiter wählen? Fürchtet man die „verhältnismäßig kleine Zahl der Organisierten?“

Auf die traurigen Verhältnisse im Betrieb kommen wir demnächst zurück, die Beweisführung richtiger Information ist sehr leicht.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im Voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 27. Oktober der vierundvierzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 27. Oktober bis 3. Nov. 1907 fällig.

Die Abrechnung vom 3. Quartal muß innerhalb 4-5 Wochen nach Quartalschluß in allen Ortsgruppen fertiggestellt und eingesandt werden. Diejenigen Ortsgruppen, welche die Abrechnung noch nicht eingesandt haben, werden ersucht das Versäumte sofort nachzuholen und Geld und Abrechnung an die Centrale zu senden.

Die Zählkarten zur Reichs-Arbeitslosenstatistik sind wieder von einigen Gruppen zu spät eingeleitet worden. Es sind dies die Ortsgruppen Lörrach, Mühlertal, Reichenstein, Rabenrömmel, Altlisch und Zoppot. Liegt in dem zu späten Einleiten dieser Zählkarten schon eine grobe Unachtsamkeit, so muß es als ein durch nichts zu entschuldigender Fehler bezeichnet werden, wenn die Ortsgruppen: Gießen, Dppeln, Reirath und Runderoth ihre Zählkarten überhaupt nicht eingeleitet haben. Für diese wenigen Gruppen muß es befremdend sein, im Organ an die er Stelle veröffentlicht zu werden. Die dortigen Mitglieder mögen ganz besonders bei ihrem Vorstand dahin einwirken, daß diese Lummel endlich einmal aufhört.

Aus dem Verbandsgebiet.

Aus Lothringen. Folgende Notiz macht die Kunde durch die Tagespresse:

Die Firma de Wendel in Haggingen hat zum Gedächtnis an Henry de Wendel, der vor einem Jahre starb, 1 Million Frs. zum Besten ihrer Arbeiter gestiftet.

Die bescheidenen Arbeiter fragen sich nun, wie soll das Geld verwendet werden? Erhalten die Arbeiter, die schon längst gewünschten Bade-Einrichtungen oder genügende Speiseküche oder Kleiderkabinen, gutes genießbares Trinkwasser, oder sollen die Werkwohnungen in menschenwürdigen Zustand gebracht werden, um so den Typhus, den fast ständigen Gast, zu vertreiben oder soll endlich die Krankenkasse der Fabrik vom Jahre 1903 angepaßt werden?

Für die Körperpflege der Arbeiter wird bei der Firma des Herrn Reichstagsabgeordneten Charles de Wendel so gut wie gar nichts ausgegeben. Wasch-Einrichtungen sind keine vorhanden. Wenn der Arbeiter sich waschen will, muß er sich selber einen Wascheimer kaufen (und das bei einer Firma, die letztes Jahr über 88 Mill. Mark verdiente). Bade-Einrichtungen sollen jetzt eingerichtet werden, dank dem energischen Vorgehen des Christl. Metallarbeiterverbandes. Bis zum 1. September 07 bestand eine Badeanstalt von 3 Mtr. Länge und 3 Mtr. Breite, und mit einer Saugpumpe, in welcher der frühere Direktor eine Champagnonquast betrieb, die aber nicht gelang. Jahrelang blies nun der Pferdemist Regen und es kam immer mehr Schmutz dazu, wie alte Lumpen, alte Schuhe usw. (Wahrlich ein wahres Ideal von einer Bade-Anstalt.) Am 1. September entdeckte nun der neue Direktor Herr Hilges diese Muster-Bade-Anstalt und ließ sie reinigen. Die Arbeiter des Holzwerkes, der Schmiede- und Maschinenräume müssen, wenn sie genießbares Trinkwasser haben wollen, den weiten Weg bis zu den Hochöfen zurücklegen, was besonders bei Nacht mit großer Gefahr verbunden ist, wegen den vielen Schienen, die zu über-schreiten sind.

Wünschenswert wäre es auch, wenn die Krankenkasse reformiert würde. Anlässlich der Delegiertenversammlung Anfangs des Jahres wurde seitens des Vertreters der Firma Verbesserungen zugesagt, und trotzdem die Delegierten sich einstimmig für eine Erhöhung der Klassenbeiträge aussprachen, geschah bis heute noch nichts. Besonders bemerkenswert ist folgendes: Der Jahresbericht der Krankenkasse wird nur französisch verlesen, trotzdem viele der Klassenmitglieder der französischen Sprache nicht mächtig sind. Der Kassensatz verlangt deutsch angefordert zu werden und nicht jenseit kommt es vor, daß er französisch antwortet; wahrscheinlich um auch den deutschen Kollegen Gelegenheit zu geben, sich in der französischen Sprache auszubilden. Auch beträgt der Beitrag des Krankengeldes 1,92 M., trotzdem von einigen Leuten Löhne von über 5 Mark verdient werden.

In puncto Organisation werden die Arbeiter sehr zuvorkommend behandelt, da hört man nur Klagen über: „Die Leier der Poststämme“ (katholisches Blatt), dabei ist die Familie de Wendel auch katholisch, oder „Sie sind auch einer vom Karus seiner Klasse“ usw. (Karus ist Bezirksleiter des christlichen Gewerkschafts von Lothringen und hatte im November 1906 einen Prozess mit der Firma de Wendel, bei welchem die trappen Mißstände bei der Firma arg beleuchtet wurden.)

Aber trotzdem lassen sich die Kollegen nicht abwendig machen von der Organisation, denn sie haben eingesehen, daß nur eine starke, stramme Organisation die Mißstände beseitigen kann. Den noch fern lebenden Kollegen aber rufen wir zu: Tretet alle ein in den christlichen Metallarbeiterverband, denn nur er allein kann Euch ein menschenwürdiges Dasein verschaffen.

St. A. (Westdeutsches Eisenwerk.) Kürzlich wurde der wiederum glanzvoll ausgefallene Jahresbericht des Westdeutschen Eisenwerks der Öffentlichkeit übergeben. Wiederum gelang es einen guten Geschäftserfolg in Form einer Dividende von reichlich 1000000 Mark zu erzielen.

Wungen den Aktionären zu verteilen. Es wurde ein Dividende von 1000000 Mark erzielt, was 1000000 Mark beträgt. Der neue Jahresbericht zeigt einen bleibenden Gewinn von 752 942 M., im Vorjahre 611 857 M., wird wie folgt verteilt: Rücklage 41 400 M., im Vorjahre 30 600 M., Sonderrücklage 60 000 M., im Vorjahre 75 000 M., Gewinnanteile 102 054 M., im Vorjahre 76 063 M., Beamtenunterstützungsfond und Versorgungskasse 5000 M., im Vorjahre 5000 M., Unterstützungsliste für Beamten und Arbeiter 40 000 M., im Vorjahre 40 000 M., Dividende 500 000 M. — 20 Proz., im Vorjahre 375 000 M. — 15 Proz. Vortrag auf neue Rechnung 12 055 M., im Vorjahre 16 192 M.

Wie der Geschäftsbericht ausführt, hat dieses Ergebnis jede Erwartung übertroffen und es sei nicht möglich gewesen, alle an das Werk herangetretene Arbeitsgelegenheiten zu berücksichtigen, weil ein beständiger Arbeitsmangel es nicht zugelassen hätte, alle Aufträge auszuführen, trotzdem die Löhne erhöht worden seien. Dieser Bericht des Geschäftsberichts uns nicht, wie weit eine Lohnerhöhung „willkürlich“ eingetretet ist. Wir wollen nun versuchen festzustellen, daß der größte Teil der dort beschäftigten Arbeiter keine Lohnerhöhung erlebt hat, sondern im Gegenteil zu dem „guten Ergebnis“ in ganz anderer Weise beigetragen hat, wie die Verwaltung denkt. Daß gerade in dem Betriebe, wo die größten Mängel herrschen werden und demzufolge die schwerste und anstrengendste Arbeit geleistet werden muß, die Löhne nicht g-piggen, sondern gegen das Vorjahr bedeutend gefallen sind; beweist schon die Tatsache, daß die Stempel im Sommer 1905 in 14 Schichten 80 M. verdient haben, wohingegen sie im Sommer 1907 in 16 Schichten nur 78 M. verdient haben. Würde man gerade diese Arbeiter nach ihren Leistungen bezahlt haben, so hätte man nicht über Arbeiter „mangel“ zu klagen brauchen.

Ein Arbeiter arbeitet dort nach festen Akkordtagen, weiß demzufolge nicht eher, wieviel in 14 Schichten verdient worden ist, bis er am Lohnungstage die Lohnliste bekommt, wo für Akkord die Stundenzahl vermerkt ist und die Summe des zu zahlenden Lohnes. Wird ein Stück „tracas gegossen“, so bekommt der Former nicht die geringste Vergütung, selbst dann nicht, wenn dem Former gar kein Verschleiden nachgewiesen werden kann. Ist ein Arbeiter nicht dem Maße empfindend ausgefallen und vom Dreher nachgearbeitet werden muß, so wird dem Former der Lohn des Drehers einfach vom Verdienste abgezogen. Es genügt der Firma schon der Umstand, daß überhaupt an dem Gegenstand eine Nacharbeit vorgenommen wird, sofort wird diese Bezahlung auf Kosten der Former vorgenommen. Ja dem Former werden die Gegenstände noch abgezogen, wenn sie nach langer Zeit aus irgend einem Grunde retournieren. So wird die Verantwortung und das Risiko auf Kosten der Arbeiter abgewälzt.

Gut würde es auch sein, den Formern und Stempelarbeitern einen verschleißbaren Kasten zu schaffen, wo das Werkzeug eingeschlossen werden könnte, denn jeder Hammerstiel muß von den Arbeitern bezahlt werden.

Eine Schuhwand zwischen Formerie und Putzerei ist nicht vorhanden, demzufolge fliegen die Gänge und sonstige vom Puffer abzunehmende Brocken dem Former an den Kopf und in die Form; hier wäre es doch sehr leicht Abhilfe zu schaffen.

Da aber keine Kommission, kein Arbeiterausschuß vorhanden ist und es infolge der „guten“ Behandlung durch den Herrn Betriebsführer Edenberg keinem Arbeiter einfallt auf Abhilfe zu dringen, meint man, es sei alles mühsam eingerichtet.

Es würde überhaupt für die Gewerbeinspektion einmal eine dankbare Aufgabe sein, unverhofft eine gründliche Revision dieses Betriebes vorzunehmen, um zu sehen, wie viele „Mißstände“ abgeholfen werden können. Wasch-Einrichtungen sind vorhanden, jedoch können nur 20 von 40 Arbeitern davon Gebrauch machen, wenn Wasser vorhanden wäre? Die Abortanlagen sind in einem ekelregenden Zustande.

Selbst die Menage läßt viel zu wünschen übrig und es wäre sehr zu begrüßen, wenn auf das Essen mehr Wert gelegt und der Schnapskonsum etwas eingeschränkt würde, dann bräuhete der Gummischlauch des Herrn Waiters nicht so oft in Tätigkeit zu treten, wie das bislang der Fall gewesen ist. Unstatbar ist der Zustand, daß den Arbeitern der Schnaps sogar auf Kredit überlassen wird.

In dem Geschäftsbericht wird besonders hervorgehoben, daß den Arbeitern und „Beamten“ 40 000 M. zu Unterstützungs-zwecken zur Verfügung gestellt worden. Dabei ist zu bemerken, daß ein jeder Arbeiter erst einen Schein unterschreiben muß, demzufolge er die erhaltene Vergütungen retournieren muß, wenn er innerhalb eines Jahres die Arbeit verläßt. Selbst der billige Kartoffelbezug wird von dieser Bedingung abhängig gemacht.

Das Werk besitzt auch eine Kranken- und Unterstützungs-kasse, aber es fehlt den Arbeitern jedes Recht in der Verwaltung; trotzdem doch gesetzlich alle Jahre Generalversammlung der Kasse sein muß und den Arbeitern ein Rechenschaftsbericht vorgelegt werden muß, wissen die Arbeiter von keiner Generalversammlung etwas. Wie der Bericht über den Stand der Kasse an die Behörde gelangen, ist dem Arbeiter ein Rätsel.

Das Strafsystem ist auf die raffinierteste Art und Weise aufgebaut; jedes Zuspätkommen wird mit 30 Fig. bestraft und Abzug einer Stunde Arbeitszeit. Wer im Lohn arbeitet, muß die Stunde zum Wohle des Werkes arbeiten bekommt aber keinen Pfennig Vergütung für die geleistete Arbeit.

Alle diese Mißstände können nur von einer organisierten, selbstbewußten Arbeiterchaft beseitigt werden. Gerade weil die Arbeiter des Westdeutschen Eisenwerks sich alles bieten lassen, wird ihnen auch jenseit geboten. Aufgewacht des halben Arbeiters des Westdeutschen Eisenwerks in Aras, jenseit ihr geschlossen dem christlich-sozialen Metallarbeiterverband an, dann werden bessere Zustände errungen werden. Tretet euch hinein in die Hunderttausende eurer Berufsgenossen, beist mit an dem Erringen günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen und es wird besser werden.

Commerz (Abeiland). Seit nunmehr über Jahre tritt besteht auch hier eine Zählstelle des Verbandes. Der Vorstand hat es sich selbst klar an die Spitze zu setzen.

Wie gewohnt stand auch vermag das Erntedankfest nicht zu helfen, die Arbeiterschaft ist mühselig geworden und wird sich mit den „Wohlthaten“ nicht eingelassen lassen, wenn die Kollegen anderwärts Tarifverträge abschließen. Diesen wahren Frieden, die Anerkennung der Arbeiterrechte, gilt es zu erringen. Deshalb Kollegen und Kolleginnen, mutig vorwärts in stiller Klein- und Aufklärungsarbeit. Hoch unsere Arbeiter-Rechte, hoch unsere Standesehre, nicht in gelben Streikbrecher- und Verräter-Kolonnen, sondern unter dem Banner des christlichen Metallarbeiterverbandes.

Zum Streik in der Herdfabrik J. W. Elsinghorst in Bocholt.

Bocholt. In der Herdfabrik der Firma J. W. Elsinghorst herrschen ganz unhaltbare Zustände. Um diese zu beseitigen, traten die Kollegen schon vor zwei Jahren an die Firma heran. Weil aber die Arbeiter damals den Wert der Organisation noch nicht alle erkannt hatten, konnte die Bewegung auch nicht zu Gunsten der Kollegen durchgeführt werden. Wohl versprach der Firmeneinhaber bei Eintritt einer besseren Konjunktur auch der Arbeiter zu geben. Als jedoch eine flotte Konjunktur einsetzte und auch anhielt, sind trotzdem die Arbeiter hierbei leer ausgegangen. Nicht einmal die notwendigsten Einrichtungen sind vorhanden. Wascheinrichtungen, Kleider-schränke gibts nicht, drei, vier und mehr Kollegen waren gezwungen, sich in einem Eimer oder alten Topf zu waschen. Daß hier Krankheitsübertragungen Tür und Tor geöffnet ist, leuchtet Jedem ein. Als vor einigen Tagen der Herr Gewerbeamt im Betriebe war und einen Ange-stellten fragte, wo er denn seine Kleider unterbringe, zeigte dieser die Nägel, welche in die Wand geschlagen sind. Trotzdem in der Stadt gutes Trinkwasser vorhanden, gibt es im Betriebe der Firma J. W. Elsinghorst solches nicht. Dafür wird den Arbeitern aber erlaubt, in der gegenüberliegenden Wirtschaft ihren Durst zu stillen. Der Stundenlohn der gelernten Schmiede beträgt 32-40 Fig.

Nachdem im letzten Jahre sich der größte Teil der Arbeiter unserem Verbands angeschloßen, wurde durch den Bezirksleiter Kollege Franzen eine Eingabe an die Firma gemacht. Es wurde Abstellung der Mißstände, Einführung eines Arbeiterausschusses (solcher besteht hier fast in allen Fabriken) und eine 10prozentige Lohnerhöhung gefordert. Dem Kollegen als wie auch den Arbeitern wurde nicht einmal eine Antwort zu teil. Persönliches Vortreffwerden des Kollegen Franzen wurde beantwortet: „Wir verhandeln nicht mit Ihnen!“

Darauf wurde in einer großen öffentlichen Versammlung der Herrenstandpunkt der Firma ins rechte Licht gerückt. Es wurden am darauffolgenden Tage nochmals versucht, mit dem Arbeitgeber zu verhandeln. Da dies jedoch an dem Statistim der Firma scheiterte, reichten sämtliche Kollegen die Kündigung ein. An den Kollegen selbst liegt es nun, durch zähes Zusammenhalten den Sieg herbeizuführen.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen in jede Woche vor Verhandlungsschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Ahlen. Bei der Firma Gebr. Seiler (Stanz- u. Emailierwerke) stehen die Stanzler und Schlosser in einer Lohnbewegung.

Bocholt. In der Herdfabrik der Firma J. W. Elsinghorst sind Differenzen ausgebrochen. Sämtliche Kollegen haben die Kündigung eingereicht.

Bremen. Die Arbeiter der Bremer Straßenbahn, Dreher, Schlosser und Schmiede stehen im Streik.

Hamburg. Die Arbeiter der elektrischen Industrie stehen im Streik.

Huppichterode (Pröhlthal). Bei der Firma Gebr. Willach, Möbelschloß- und Beschlägerfabrik, sind die organisierten Arbeiter wegen Zugehörigkeit zur Organisation ausgesperrt.

Friedenthal (Eiegkreis). Bei der Firma Linden & Comp., Abteilung Solingen, sind sämtliche organisierten Kollegen ausgesperrt.

Oberstein. Hier sind sämtliche organisierte Edelmetallarbeiter ausgesperrt.

Schw. Grund. Die Firma Joh. Herzer ist bis auf weiteres für Ringarbeiter und verwandte Berufe gesperrt.

Lünen. Bei der Firma Gottfr. Quittmann stehen die Arbeiter im Streik. Klempner, Schlosser usw. fernhalten.

Salkau. Die Arbeiter der Draht- u. Schraubenfabrik Salkau stehen in einer Bewegung.

Singen. Ueber die Fittingswerke ist die Sperre verhängt.

Krefeld. Die hiesigen Elektromonteur sind in eine Lohnbewegung getreten.

Zugzug ist fernzuhalten.

Ahlen i. W. Wie den Kollegen bekannt, schwebt zwischen den Westfälischen Stanz- und Emailierwerken in Ahlen und uns ein Prozess, um den zwischen uns und der genannten Firma bestehenden Differenzen zu klären. Die Gerichtsverhandlung hat noch nicht stattgefunden. Wir ersuchen unsere Mitglieder, sich vor etwaiger Annahme von Arbeit in Ahlen bei unserem hiesigen Verbandsvertreter zu melden.

jetzt keine Ahnung von Verbänden hatte, einen solchen im Leben zu empfangen. Einer zarten Pflanze gleich, die man anfangs schwach, oft schien sie ganz zu verdorren. Doch neues Wachstum regte sich bald, frische Triebe sprossen und heute können wir sagen, daß die Pflanze Wurzel gefaßt und sich zum kräftigen Baum zu entwickeln verspricht. Wir haben heute einen Stamm Anhänger, die treu zu unsern Bestrebungen stehen und mit Ernst die Ziele unseres Verbandes vertreten. Stets neue Mitkämpfer zu werben, läßt sich jeder angelegen sein. Den letzten Mitarbeiter hier organisiert zu sehen, das ist das Ziel, welches wir uns gestellt und an dessen Erreichung wir unsere Tatkraft und Energie voll und ganz einsetzen.

Machen. Am 5. Oktober fand hier selbst eine öffentliche Versammlung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes statt, mit der Tagesordnung: „Die Lage der Metall- und Hüttenarbeiter vor dem Reichstag.“ Als Referent hatte man sich den Reichstagsabgeordneten Sebering aus Bielefeld verschrieben. Trotz des Abgeordneten und trotz der großen Plakate, welche man an den Plakatsäulen angeklebt hatte, waren aber nur 120-130 Mann erschienen; darunter aber nur etwa 20 Hüttenarbeiter. Es war nun interessant zu sehen, welche Anstrengungen der Referent machte, um zu beweisen, daß nicht der christliche Metallarbeiterverband die Bewegung der Hütten- und Walzwerkarbeiter ins Rollen gebracht habe, sondern der deutsche sozialdem. Metallarbeiterverband. So führte er unter anderem an, daß der Abgeordnete Hue die Lage der Hüttenarbeiter zuerst im Reichstag im Jahre 1903 erwähnt habe und daraufhin habe Herr Wieber diese Ausführungen abgeschrieben und auf die Tagesordnung der Offenbacher Generalversammlung gesetzt. Wenn er das wirklich glaubt, dann ist das ja seine Sache, nur hat er dabei vergessen, daß Hue diese Rede nicht im Jahre 1903 gehalten hat, sondern 1905 und im Jahre 1904 war die betr. Generalversammlung des christl. Metallarb.-Verb. in Offenbach. Aber jedenfalls hat der Herr Referent gedacht, wir sind ja unter uns, da kommt es auf ein paar Worte mehr oder weniger nicht an, die Hauptsache ist ja, daß es geglaubt wird. Wie man das ja gewohnt ist, mußte dann auch das Zentrum Spießruten laufen und die einzige Partei die für den Arbeiterstand in Frage käme, wäre natürlich die Sozialdemokratie.

Dann sprach der Herr Reichstagsabgeordnete auch ganze fünf Minuten über die Lage der Hüttenarbeiter. Den Vogel schloß aber Herr Jilles, der Vorsitzende der roten Metallarbeiter ab. Er führte aus, daß in Sachen noch viel für die Metallarbeiter zu tun sei. Zwar mußte er zugeben, daß schon viel erreicht wäre. Da aber hier der christliche Verband am stärksten ist und er die Erfolge auch nicht gut auf das Konto des sozialdemokratischen Verbandes setzen konnte, da er dann vor seinen eigenen Mitgliedern der Ä. ersicht ist auch im gewissen Maße, so wußte sich der gute Mann nicht anders zu helfen, als daß er erklärte, die Erfolge seien nicht durch die Machener Arbeiter errungen worden, sondern durch die Fremden. O heilige Einsicht!

Das eine aber steht fest, daß der christl. Metallarbeiterverband es gewesen ist, der vor allen andern Organisationen die Lage der Hüttenarbeiter aufgedeckt und verbessert hat, und da mögen die roten Agitatoren sich noch so sehr krümmen und biegen, das ist eine Tatsache und die läßt sich nicht aus der Welt schaffen. Für jeden christl. Hüttenarbeiter muß deshalb die Parole lauten: „Hinein in den christlichen Metallarbeiterverband.“

Meyßen. Lange hat's gedauert, aber endlich hat auch hier der christl. Metallarbeiterverband seinen Einzug gehalten. Kollege Holte-Münster referierte am 13. Oktober in einer gutbesuchten Metallarbeiterversammlung. Der praktische Erfolg war der sofortige Anschluß von 34 Kollegen, denen weitere ganz bestimmt folgen werden. Es herrscht ein roter Eifer und große Begeisterung unter den Mitgliedern unserer jungen Zastelle und wir werden alles daran setzen, um das junge Pflänzchen zu einem starken und widerstandsfähigen Ast am Stamme unseres Verbandes zu machen. Dazu werden die schon beigetretenen Kollegen durch unermüdete Agitation das ihre beitragen und so haben wir die begründete Hoffnung, daß unsere neue Zastelle sich weiter kräftig entwickeln, blühen und gedeihen wird zum Wohle der hiesigen Metallarbeiter.

Angolstadt. Eine sehr interessante Versammlung hatten wir am Freitag, den 11. Oktober, die sich in der Hauptsache mit der Kostenfrage für einen anzuhaltenden Bezirksleiter für Süd-Bayern befaßte. Nach einer Begründung durch den selbstverordnenden Vorsitzenden und anschließender reger Diskussion, kam die Versammlung dahin überein, schon mit rückwirkender Kraft vom 3. Quartal 1907 neben den 7 1/2 Prozent der laufenden Beiträge auch noch 7 Pf. von dem Lokalbeitrag von wöchentlich 10 Pf. an die Bezirkskasse abzuführen, um dadurch die baldige Anstellung eines Beamten für Süd-Bayern zu ermöglichen. In einer diesbezüglich angenommenen Resolution wird auch der Wunsch ausgesprochen, alle Ortsgruppen des Bezirkes möchten in dieser wichtigen Frage das Gleiche beschließen. Christliche Metallarbeiter Süd-Bayerns! Erlahmt nicht in der Verberbeit, vor allem auch nicht im Opfergeist, damit wir die uns zukommende Position erringen können.

Freiburg. Lange Zeit hat unsere Ortsgruppe nicht vorwärts kommen können. Jetzt können wir erfreulicher Weise feststellen, daß unsere Mitgliederzahl sich im Laufe dieses Jahres verdoppelt hat. Auch der Eifer für unsere Sache kann ein guter genannt werden. Um nun unsere Organisation nach innen wie nach außen zu stärken, hatten wir vergangenen Sonntag eine außerordentliche Generalversammlung einberufen. Unser Kollege Kippers hatte das Sekretat übernommen. Er schilderte die Entwicklung der Industrie und des Kapitals auf der einen Seite, und die immer größer werdende Abhängigkeit des einzelnen Arbeiters auf der anderen Seite. Um die Lage des Arbeiters zu bessern, sei es zunächst notwendig, daß sich der Arbeiter organisiere.

Aber damit sei die Sache noch nicht erledigt. Jeder muß auch opferwillig sein, in persönlicher und finanzieller Beziehung. In persönlicher Beziehung, indem sich jeder Kollege freudig in der Arbeit unserer Sache betätigt, dem

Vorstand und den Vertrauensleuten die Arbeit leicht mache, und selbst ein Agitator für unsere Sache sei. In finanzieller Beziehung, indem wir uns bemühen, unsere Kassen zu füllen, damit uns im Falle eines Kampfes die Munition nicht fehle. Es komme nicht nur darauf an eine große Anzahl Kollegen organisiert zu haben, sondern es müsse durch gute Klassenverhältnisse unsere Organisation ein starkes Rückgrat erhalten. Vor allen Dingen sei es aber auch nötig, die Lokalkasse zu stärken, und er halte die Einführung eines Lokalzuschlages für angebracht. Reicher Beitrag zeigte, daß die Kollegen mit den Ausführungen einverstanden waren. In der Diskussion sprach sich Kollege Zeitz und unser Vorsitzender sehr für den Vorschlag aus. Dagegen sprach niemand. Bei der geheimen Abstimmung stimmten alle, mit Ausnahme von zwei Kollegen, für die Einführung eines Lokalzuschlages von 10 Pfennig.

Kollegen, damit habt ihr bewiesen, daß ihr die Zeichen der Zeit begriffen habt. Es muß uns dieses mit neuer Begeisterung und neuem Mut erfüllen. Darum auf zur Agitation, und eifrig mitgearbeitet, damit wir am Schlusse des Jahres sagen können, wir haben uns in diesem Jahre verdreifacht. Wenn jeder Kollege seine Pflicht tut, muß das möglich sein. Bedenken wir, daß der größte Feind des Fortschritts in den wenigsten Fällen der Irrtum und die Unkenntnis ist, sondern fast immer die Trägheit. Deshalb auf, zur Agitation!

Gelsenkirchen. Von den hiesigen Genossen wird in letzter Zeit eine wüste Heße gegen die christlichen Gewerkschaften, besonders gegen den christlichen Metallarbeiterverband, in Szene gesetzt. So wurde denn, wie wir schon in Nr. 41 berichteten, am Sonntag, den 6. Oktober, vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband eine öffentliche Versammlung abgehalten, in der dem christlichen Verband und namentlich dessen Führer die Jesuitentaktik nachgewiesen werden sollte. Der Besuch dieser Versammlung war nicht so, wie ihn sich Genosse Zeige gebacht hatte, trotz dem großen Geschrei in dem Flugblatt, welches vor der Versammlung verteilt wurde und welchem man zur Vorsicht noch einen roten Zettel angeklebt hatte, worin die Genossen ganz intensiv angefleht wurden, doch ja frühzeitig zur Versammlung zu kommen, sonst kämen die Christen und besetzten den Saal, sprengten die Versammlung, machten Rabau usw. Daß die Christlichen den Genossen nicht mit Messer und Revolver geschildert wurden, gibt uns heute noch Anlaß zur Verwunderung. Die Genossen vom Deutschen Metallarbeiterverband, die sich sonst bei jeder Gelegenheit als die großen, starken und unbegreifbaren Aufspielen, scheinen hier in Gelsenkirchen eine besondere Angst vor den Christlichen zu haben. Dies geht deutlich aus einem geheimen Zirkular hervor, welches Genosse Zeige zur ganz besonderen Vorsicht seinen „Allergetreuesten“ unter „Streng Vertraulich“ zugesandt hatte. Dasselbe zeigte folgenden Wortlaut:

„Verteiler Kollege! Die Christen sind wegen der angekündigten Versammlung am Sonntag, den 6. Oktober d. J., in hellem Aufbruch. Sie haben ihre bedeutendsten Redner u. a. den 1. Vorsitzenden ihres Verbandes, Herrn Wieber aus Duisburg, den Schreihals Ditzler aus Essen und den Redakteur ihrer Verbandszeitung für Sonntag herdirigiert, um uns „eins drauf zu geben“. Sie haben weiter in einer Vertrauensmännerziehung beschlossen, sich alle in christlichen Gewerkschaftshäusern zu sammeln und gemeinschaftlich sehr zeitig nach Jüngenhaag zu gehen, um den Saal zu besetzen. Nach den laut gewordenen Vermutungen dürfte die Versammlung einen sehr erregten Verlauf nehmen. Um gegen alle Lieberumpelungen gesichert zu sein, ersuche ich Dich dringend, alle Verbandskollegen zu veranlassen, Sonntag nachmittag punkt 3 Uhr schon nach Jüngenhaag zu gehen und sofort sämtliche Tische direkt vor der Bühne und zu beiden Seiten längs des Saales zu besetzen. Die Christen kommen in großer Menge und besetzen den Saal rückwärts. Wie dann der Ausgang ist, dürfte nicht zweifelhaft sein. Dem müssen wir vorbeugen und deshalb jetzt für unsern Plan agitieren.“

Ein Kommentar zu diesem vertraulichen Schreiben ist unseres Erachtens überflüssig, es beweist wieder aufs neue, daß hier in Gelsenkirchen so gut wie auch allerorts, von den Genossen die schiefsten und verwerflichsten Mittel angewandt werden um die Christlichen zu vernichten. Daß dieses ihnen nicht gelungen ist, zeigt die öffentliche Versammlung vom 6. Oktober am allerdeutlichsten. Der Genosse Zeige hat sich dort denn auch im Schwelche seines Angeichts abgemüht, seinen Getreuen die Schledrigkeit der Christlichen zu beweisen. Als wir nun das Geschwätz bei Licht betrachteten, war es nur Gesunkel und ganz alte abgedroschene Phrasen. Um nun die Christlichen auch wirklich abzumuffen zu können, hatte man sich auch noch den großen Karl Spiegel aus Düsseldorf bestellt, der dann seinen Drei auch noch getoht hatte und die Genossen damit so voll propfte, daß sie eine lange Zeit notwendig haben, um ihn zu verdauen. Der Hauptschmerz der hiesigen Genossen besteht jedenfalls darin, daß in letzter Zeit viele Kollegen dem sozialdemokratischen Verband den Rücken kehrten und sich unserem Verband anschlossen. Auch vom sozialdemokratischen Maurerverband wurde in letzter Zeit gegen den christlichen Bauarbeiterverband hier in Gelsenkirchen in ganz niederrückigster Weise angekämpft. Kurzum, das Maß der gemeinen Beschimpfung und Verleumdung seitens der Genossen war voll und unsere Pflicht gebot uns, gegen dieselben Stellung zu nehmen.

Es geschah dann auch, indem das christliche Gewerkschaftsblatt am Sonntag, den 13. Oktober, im Baumeister-Saale eine öffentliche, von etwa 1000 Personen besuchte Versammlung abhielt, mit der Tagesordnung: „Warum wird die christliche Gewerkschaftsbewegung von den Gelsenkirchener „Genossen“ in letzter Zeit mit solch zweifelhaften und verwerflichen Mitteln bekämpft?“ Als Referent war Kollege Breddemann aus Köln erschienen, der es dann in seiner 1 1/2stündigen Rede verstand, den Genossen den Beweis zu erbringen, wo die Arbeiterzerfplitterter, Arbeiterverräter und Streikbrecher zu finden seien, nämlich in ihrem eigenen Lager. Unter anderem meinte der Referent (bei stürmischen Beifall der Versammlung), hier in Gelsenkirchen hat sich ein Dreiaßern zusammengesetzt, Zeige,

Spiegel, Sunold, das sich die Vernichtung aller Christlichen zur Aufgabe stellte. Als nun der nötige Lärm durch Flugblätter und Geheimzirkular geschlagen war, stiegen sie in die Arena und begannen ein graufiges Morben. Man muß sich wundern, daß wir heute noch so gesund und munter dastehen.

In der Diskussion meldete sich auch ein Genosse, der aber bei den wenigen Punkten, die er anführte, jedesmal betonte, er wäre erst vier Wochen hier und könnte es deshalb nicht fest behaupten. Bezeichnend ist, daß derselbe anfangs meinte, er wundere sich, daß es überhaupt christliche Gewerkschaften gäbe; er käme aus der freien Gegend bei Berlin. (Ein Zeichen, wie die Genossen in dieser Gegend über die Gewerkschaftsbewegung im Allgemeinen dort aufgeklärt und mit Argusaugen überwacht werden, daß sie ja von nichts Christlichem hören oder sehen, um nicht zu der Erkenntnis zu kommen, daß die richtige Organisation nur die Christliche ist.)

In seinem Schlußwort stellte der Referent die einzelnen Ausführungen richtig. Nachdem der Vorsitzende noch einige Richtigstellungen in Betreff Klempnerstreik gemacht hatte, schloß derselbe mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die christliche Arbeiterbewegung im Allgemeinen und Gelsenkirchen im besonderen, die großartig verlaufene und aufklärend wirkende Versammlung.

Kollegen von Gelsenkirchen! Das Gebaren der Genossen hat uns gezeigt, daß wir auf dem richtigen Wege sind; wir wollen ihnen auf ihr schändliches Treiben und ihre Arbeiterzerfplitterung die richtige Quittung geben, indem wir unermüdet für die Ausbreitung unseres Verbandes Sorge tragen und nicht ruhen, bis der letzte indifferente Metallarbeiter sich unserem Verbands angeschlossen hat. Also auf zur Tat, tue jeder seine Pflicht, dann können den Genossen die verleumdenden Flugblätter und Versammlungs-Neben nichts nützen, sondern sie können sich dieselben höchstens hinter den „Spiegel“ stecken. Sch.

Charlottenhütte (Niederschelden b. Siegen). Die Verhältnisse auf der hiesigen Charlottenhütte, wie auch auf dem Stahlwert, verdienen einmal eine nähere Kritik, insbesondere verschiedene Vorkommnisse aus der letzten Zeit. Wir sehen sehr oft, daß Arbeiter, die ein Menschenalter hindurch ihre Kräfte in den Dienst dieses oder jenes Unternehmens gestellt haben, bei eintretendem Alter so ganz langsam abgeschickt werden, denn Unbunt ist der Welt Lohn. Oder es kann auch sein, daß solche alten, im Dienste grau gewordenen Leute nicht alles für gut befinden, was oftmals von neugeborenen Vorgesetzten in Szene gesetzt wird, und dann müssen solche unbehagliche Wächter aus dem Betriebe heraus.

Auf der Charlottenhütte wurden kürzlich ein paar Maschinenisten so aus dem Betriebe herausgewimmelt, die sich bei einigen Vorgesetzten etwas mißliebiger gemacht hatten. Eines Morgens hatten sich die Maschinenisten ein paar Minuten vor Schichtwechsel gewaschen und ob dieses „Verbrechens“ wurde ihnen gekündigt! Einer der Kollegen ist 41, der andere 43 Jahre auf dem Werk beschäftigt gewesen! Während der Kündigungszeit sollte einer der beiden Betranen der Arbeit als Maschinist an die Walzenzugmaschine wo es kein junger Mann aushält, der andere sollte an dem Schladensandauzug in Rässe und Feuchtigkeit unter freiem Himmel arbeiten, dabei hat der Bedauernswerte nur noch einen Arm, den anderen hat er durch einen Unfall selber verloren! Selbstverständlich haben die Leute die Arbeit nicht verrichtet, sondern am Gewerbegericht Klage angehängt, die auch zugunsten der Arbeiter entschieden wurde.

So geht es den Arbeitern, wenn sie alt und in Ehren grau geworden. Ob solche Ergebnisse nicht auch einmal den Gleichgültigsten vor die Frage stellen: Weshalb kann so etwas noch vorkommen? Wäre die Arbeiterschaft besser organisiert gewesen, brauchte sie sich solch schimpfliche Behandlung nicht gefallen zu lassen.

Merkwürdige Wege schlägt die Werksverwaltung auch ein, um die ansässige Bevölkerung an die Hüttenarbeit zu gewöhnen. Dafür einige Beispiele: Der Plakmeister H. hatte einen Bergarbeiter von der Grube „Henriette“ angenommen, der vor der Grubenarbeit im Stahlwert der Charlottenhütte gearbeitet hatte, aber schon länger als sechs Monate weg gewesen war. Der Bergarbeiter kündigte auf der Grube, nach Ablauf der Kündigungsfrist kommt er, um seine Arbeit auf der Hütte anzutreten. Da erst sagte der Plakmeister H., er müsse vorher die Ueberweisung vom Stahlwert haben, eher könne er nicht anfangen. Der Betriebschef verweigerte die Ueberweisung, der Mann bekam keine Beschäftigung, trotzdem ihm solche Versprochen worden, er war dadurch acht Tage ohne Verdienst.

In einem andern Fall hatte der Mann schon 1 1/2 Schicht gearbeitet, trotzdem mußte er auf Veranlassung des Betriebschefs R. sofort die Arbeitsstelle verlassen. Durch solche Mittel soll eben die einheimische Arbeiterschaft an eine ständige Arbeit gewöhnt werden, wie ein junger Stahlwertschreiber dem Berichterstatter gegenüber sich ausdrückte. Ob auf solche Art und Weise den Arbeitern Lust und Liebe zur Sache kommt, bezweifeln wir sehr. Die Huten, in denen sich die fremden Arbeiter (Ausländer) aufhalten müssen, in den Pausen und nach Feierabend, spotten jeder Beschreibung! Man hat diese — Ställe — möchte man fast sagen, auch hübsch verschämt hinter das Werk am Fuße der Schlackenhalde angebracht, möglichst weit vom Schuß, denn das Tageslicht müssen sie wahrhaftig meiden.

So wäre noch eine ganze Reihe von Zuständen anzuführen, die jeglicher Beschreibung spotten, doch ein anderes mal soll die Serie fortgesetzt werden. Unsern Kollegen aber rufen wir zu: Arbeit unermüdet weiter! Ihr seid die Pioniere für unsere Bewegung in dem Betrieb. Ruht nicht eher, bis auch der letzte Mann mit uns Schulter an Schulter kämpft im christlichen Metallarbeiterverband, da wird es auch dort möglich sein, in diesen traurigen Zeiten Wandel zu schaffen! Drum frisch ans Werk! Der Nütigen gehört die Welt und dem christlichen Metallarbeiterverband muß die Zukunft gehören! Das soll unsere Parole im Siegerlande sein. B. B.

Bretten (Haben). Der christlich-sozial Metallarbeiterverband und der Verband christlicher Holzarbeiter Deutschlands hatten am Sonntag, den 29. September, eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung nach dem „Rabischen Hof“ einberufen. Derselbe war von etwa 150-200 Mann besucht. Gewerkschaftsleiter Schimmer aus Bretten be-

antwortete in einem mehr als 1/2stündigen Vortrage die Frage: Warum gründeten wir christliche Gewerkschaften?

Die wirtschaftlichen Umwälzungen des vorigen Jahrhunderts haben einen neuen Stand geboren, den Lohnarbeiterstand. Die Bedeutung dieses Standes ist leider zu spät erkannt worden. Heute noch wird derselbe von einem großen Teil in seiner Bedeutung verkannt.

Nedner beantwortet dann eingehend die Frage, warum die christlichen Arbeiter, als sie anfangen, sich gewerkschaftlich zu organisieren, den bereits bestehenden Organisationen sich nicht angeschlossen, sondern eigene Gewerkschaften auf christlichem Boden gründeten.

Gewiss ist die Zerspaltung der Arbeiterschaft sehr bedauerlich; eine unabhängig neutrale Gewerkschaftsbewegung mit ausschließlich wirtschaftlichen Zielen würde der Lösung der Arbeiterfrage nur förderlich sein.

Als erster Redner sprach Genosse Koch vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband. Welch ein Kontrast zwischen den ruhigen und sachlichen Ausführungen des Referenten und den Ausführungen des nun folgenden Diskussionsredners.

Als zweiter Diskussionsredner sprach Herr Kund, Mitglied des christlichen Holzarbeiterverbandes, den Ausführungen des ersten Diskussionsredners entgegnetend.

Nachdem Schümmer das Verhalten des Herrn Koch und so mancher Führer der sozialdemokratischen Gewerkschaften und die große Schädigung, die ein solches Verhalten für die Arbeiter nach sich zieht, in ruhiger Weise dargelegt, schloß er mit einem begeisterten Appell an die Versammelten, mitzuwirken in den christlichen Gewerkschaften.

Ervingen (Baden). Auch in unserem Orte geht es mit den christlichen Gewerkschaften ständig vorwärts. Der christlich-sozialer Metallarbeiterverband hatte auf Sonntag den 6. d. M., nachmittags 3 Uhr, die Arbeiter von Ervingen und Umgegend zu einer öffentlichen Versammlung nach dem Gasthof zum „Deutschen Kaiser“ einberufen.

Ervingen (Baden). Auch in unserem Orte geht es mit den christlichen Gewerkschaften ständig vorwärts. Der christlich-sozialer Metallarbeiterverband hatte auf Sonntag den 6. d. M., nachmittags 3 Uhr, die Arbeiter von Ervingen und Umgegend zu einer öffentlichen Versammlung nach dem Gasthof zum „Deutschen Kaiser“ einberufen.

standes, das mit der Entwicklung des Industrialismus, mit der Verdrängung der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschine verbunden war, zum Ziele gesetzt. Dieses Elend ist vielfacher Art: ein materielles Elend, geringer Lohn, lange Arbeitszeit etc., ein geistiges Elend, das zum Teil wieder aus dem materiellen hervorgeht und schließlich als Schlussergebnis des materiellen, geistigen und sittlichen Elendes die gesellschaftliche Nichtachtung und Mißachtung des Arbeiters, der nicht als gleichberechtigt mit anderen, besser gestellten Ständen betrachtet wird.

Nun ist die deutsche Gewerkschaftsbewegung auf dem Wege zu diesem Ziel zunächst irre gegangen, indem die Gewerkschaftsbewegung, also eine reine Standesbewegung verquitt wurde mit einer politischen Parteibewegung, die sich zu gleicher Zeit auch als religionsfeindlich herausstellte und immer mehr entwickelte.

Immer mehr drängte sich den denkenden Männern der Arbeit und Freunden der Arbeiter die Ueberzeugung auf, daß das wahre Wohl nur zu erreichen sei auf dem Boden der unbeweglichen Grundsätze des Christentums.

Als erster Redner sprach Genosse Koch vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband. Welch ein Kontrast zwischen den ruhigen und sachlichen Ausführungen des Referenten und den Ausführungen des nun folgenden Diskussionsredners.

Sterbetafel.

Sulzbach. Am 19. Oktober starb unser Kollege Georg Weber an Herzlähmung. Ihre seinem Andenken!

Oberhausen. Vom 16. Oktober ab haben sich trank und arbeitslose Mitglieder, auch die auf der Durchreise befindlichen, beim Kollegen Oberkessel, Düppelstraße 29 zu melden.

Agitationsbezirk Mannheim. Den Zahlstellen des Bezirks hierdurch zur Kenntnis, daß sich vom 17. d. Mts. ab die Bezirksleitung in Mannheim S. 6. 18. befindet.

Versammlungs-Kalender.

Kollegen! Ein pflichtbewusster Gewerkschaftler wird ohne zwingenden Grund in keiner Versammlung fehlen.

Bonn. Sonntag, den 27. Oktober öffentliche Versammlung um 7 Uhr bei Elm, um 4 1/2 Uhr öffentliche Versammlung im Tabacaria bei Bonn.

Bremen. Am 2. November Versammlung mit Vortrag, Referent: Arbeiterdirektor Pahn.

Commern (Hld.). Jeden 2. Sonntag im Monat Vertrauensmänner-Versammlung. Jeden 4. Sonntag Versammlung beim Hirt A. Wilh.

Duisburg I. Samstag, den 26. Oktober, abends 9 Uhr bei Koppentanz Bankiersstraße Reanisationsversammlung. Vortrag des Kollegen F. Schmitz.

Emmerich. Sonntag, den 27. Oktober, vorm. 11 1/2 Uhr außerordentliche Generalversammlung bei Burgstraße. Tagesordnung: Berichtliche Rechnungslegung, Beschlußfassung über Krankenunterstützung.

Essen. (Seltion Schloßer und Schmiehe im Kleingewerbe). Sonntag, den 26. Oktober, abends 8 Uhr Versammlung im Christl. Gewerkschaftshaus Profianstraße 13.

Essen-Altenessen. Mittwoch, den 30. Oktober abends 8 Uhr Versammlung bei Frau Hammerstraße.

Essen-Altenessen. Sonntag, den 27. Oktober, abends 6 Uhr Versammlung im Verkehrslokal Offenlung früher Winal Altenessenstraße.

- Essen-Bergeborbeck. Sonntag, den 27. Oktober ab 6 Uhr Versammlung im Verkehrslokal Boormann, Dachstraße. Essen-Borbeck-Schönebeck. Sonntag, den 27. Oktober vorm. 11 Uhr Versammlung im Verkehrslokal Hausmann Essen-Borbeck. Sonntag, den 27. Oktober, nachm. 3 1/2 Uhr Versammlung im Verkehrslokal. Essen-Dellwig. Sonntag, den 27. Oktober, vorm. 11 Uhr Versammlung im Verkehrslokal Doffblatt Lönnerstraße. Essen-Golterhausen. Sonntag, den 3. November 11 Uhr Versammlung in der „Erholung“ Fobelsenstraße. Essen-Steele. Sonntag, den 3. November vorm. 11 Uhr Versammlung bei Honigs Chausseestraße. Geisweid. Samstag, den 9. November findet im Saal unserer Mitglieder-Versammlung mit Vortrag statt. Gelsenkirchen-Neustadt. Sonntag, den 27. Oktober 11 Uhr Versammlung mit Vortrag bei Majus Buchenerstraße. Leichlingen. Sonntag, den 3. November vorm. 11 Uhr Generalversammlung. Sehr wichtige Tagesordnung. Alle Mitglieder müssen erscheinen. Markt-Redwitz. Am Samstag, den 26. Oktober ab 8 Uhr außerordentliche Generalversammlung in der neuen Kaserne. Meissen. Nächste Versammlung Mittwoch, den 30. Oktober abends 8 Uhr im „Englischen Hof“ Sebrunnstraße. Wilsdruff. Sonntag, den 27. Oktober und Sonntag, den 3. November vorm. 11 Uhr Versammlung bei B. Bauer. Ober-Schönebeck. Sonntag, den 26. Oktober ab 8 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal Joseph Al. Oisberg. Am 2. November abends 8 Uhr bei W. K. Vorstands- und Vertrauensmänner-Versammlung, Sonntag, den 3. November morgens 11 Uhr Versammlung in Lünninghausen, nachm. 5 Uhr in Coppete, abends 8 Uhr in Donskirchen, Referent Bezirksleiter Weinbrenner. Scharnberg. Versammlung jeden 3. Samstag im Monat die nächste am 23. November abends 8 Uhr im Bären. Sonntag, den 10. November Gewerkschaftsfeier im Bären. Siegburg. Sonntag, den 27. Oktober morgens 10 Uhr Mitglieder-Versammlung im Minoriten. Wichtige Tagesordnung. Interfalden. Sonntag, den 27. Oktober nachm. 1 1/2 Uhr Versammlung im Lokal Dirsch. Witten. Sonntag, den 27. Oktober vorm. 11 Uhr Versammlung und Vertrauensmänner-Versammlung.

Bilanz

des Konsumvereins „Selbsthilfe“. Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung zu Aachen. Geschäftsjahr 1. Sept. 1906 bis 31. Aug. 1907.

	Mt.	Pl.	Passiva	Mt.
Kassenbestand vom 31. August 1907	2613	88	Geleistete Guthaben der Mitglieder	3552
Guthaben der Sparkasse zu Borbeck	6500	00	Bilanzen für vollstanzahlte Geschäftsanteile	137
Zinsen	111	69	Reservefonds	725
Forderung an Mitglieder	65	85	Barenbestand	276
Vorschuß auf Rückvergütung	30	00	Reingewinn	884
Barenbestand zum Einkaufspreise	3578	63		
	13099	63		13099

Das Geschäftsguthaben der Mitglieder beträgt 3552, die Gesamtsumme der Mitglieder beträgt 4830,00.

Witgliederbewegung: Bei Beginn des Geschäftsjahres waren 126 Mitglieder im Laufe des Jahres traten bei 45. Zusammen 171 Mitglieder. Ausgeschieden sind 10. Bleiben 161.

Grüntrop, den 15. September 1907. Der Vorstand: Der Aufsichtsrat: Braulmann, Th. Poven, S. F. Drechmann, D. Kläster, Bruns, F. Sasse, L. Braulmann, S. Koss, G. Vollen, S. Dörl.

Flugzettel :: :: :: Plakate Eintrittskarten :: Mitgliedskarten Programme :: :: Liedertexte Statut-Abdrücke, überhaupt alle Vereins- und Privat-Druckfachen

Liefern wir in kürzester Zeit, auf Wunsch innerhalb eines Tages. Billigste Berechnung. Prompte Zulieferung per Post. :: :: Genossenschaftsdruckerei :: :: Gho vom Niederrhein, Duisburg.

Kiepenferl

Tabate sind allen voraus!

1/2 Pfd.-Pakete à 20 Pfg. bis 1 Mark. Heberall käuflich! Kleinige Fabrikanten: Oldenkott-Rees.